

DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT

DREHEN

FRÄSEN

ULTRASONIC

LASERTEC

ADDITIVE MANUFACTURING

AUTOMATISIERUNG

TECHNOLOGIE-EXZELLENZ

DIGITALISIERUNG

CELOS

ADAMOS

SERVICES

DMG MORI QUALIFIED PRODUCTS

GESCHÄFTS BERICHT 2017

JAHRESABSCHLUSS UND
LAGEBERICHT 2017

**LAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2017 DER
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**

02 – 14 Grundlagen der Gesellschaft

- 02 Strategie und Steuerungssystem
- 03 Erklärung zur Unternehmensführung
- 13 Forschung und Entwicklung

14 – 17 Wirtschaftsbericht

- 14 Entwicklung des Werkzeugmaschinenbaus
- 15 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 17 Mitarbeiter
- 17 Gesamtaussage des Vorstands
zum Geschäftsjahr 2017

17 – 21 Chancen- und Risikobericht

21 – 22 Prognosebericht

**ANHANG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2017 DER
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**

23 – 33 Anhang

- 23 A. Allgemeine Angaben
- 23 B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 25 C. Erläuterungen zu den einzelnen
Positionen der Bilanz
- 30 D. Erläuterungen zu den einzelnen
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
- 32 E. Sonstige Angaben
- 33 F. Organe der Gesellschaft

34 – 37 Anteilsbesitzliste

**38 Gewinn- und Verlustrechnung der
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**

**39 Bilanz zum 31. Dezember 2017 der
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**

**40 – 41 Entwicklung des Anlagevermögens der
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**

**42 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
(Bilanzzeit)**

**43 – 48 Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers**

49 Finanzkalender

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Grundlagen der Gesellschaft

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen bilden den DMG MORI-Konzern (nachfolgend DMG MORI). Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist das Mutterunternehmen. Sie hat die Funktion einer geschäftsführenden Holding (Leitungs- und Dienstleistungs- sowie Beteiligungsfunktion). Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen des Mutterunternehmens handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, die aus der Ausübung der Holding- und Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften sowie aus Mieteinnahmen resultieren.

Oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara, Japan.

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns. Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit zwei inländischen Tochtergesellschaften und den aus den Holdingfunktionen resultierenden Aufwendungen und Erträgen.

Der vorliegende Lagebericht betrifft ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Muttergesellschaft. Eine umfassende Darstellung des DMG MORI-Konzerns findet sich in unserem Geschäftsbericht 2017 und dem darin enthaltenen Konzernlagebericht und Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde. Der Konzerngeschäftsbericht ist im Internet unter → www.ag.dmgmori.com veröffentlicht.

STRATEGIE UND STEUERUNGSSYSTEME

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit ihrem Headquarter in Bielefeld steuert den Konzern zentral und funktionsübergreifend als Managementholding. Sie umfasst alle bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen des Konzerns.

Die globale Fertigungsindustrie ist ein innovationsgetriebenes und hochdynamisches Marktumfeld, das sich ständig verändert. Der Trend zu mehr Automatisierung und die fortschreitende Digitalisierung definieren die Zukunft der Produktion neu – Maschinen und Prozesse müssen agil und dynamisch, flexibel und lean sowie digital und vernetzt sein. Neue Fertigungsprozesse, wie das ADDITIVE MANUFACTURING ergänzen bestehende Technologien.

Die technologischen Innovationen verändern Märkte und Geschäftsmodelle grundlegend. Die steigende Bedeutung der Elektromobilität und die hohen Investitionen in regenerative Energien haben auch Einfluss auf die Werkzeugmaschinenindustrie. Neue Wettbewerber aus anderen Branchen und aus Asien drängen in den Markt. Gleichzeitig verkürzen sich Innovationszyklen, während die Komplexität der Maschinen steigt.

Veränderte Kundenanforderungen verlangen nach ganzheitlichen Lösungen für Maschinen, Prozesse, Software, Peripherie und Service. Industrie 4.0 – die digitale Vernetzung der automatisierten Produktion – soll Prozesstransparenz und Kosteneffizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette und über den gesamten Produktlebenszyklus ermöglichen.

DMG MORI begreift diese Herausforderungen als Chance und begegnet ihnen mit der Zukunftsstrategie „Global One 2020“. Unsere Unternehmensstrategie verfolgt das Ziel, die heutige Marktposition von DMG MORI als ein weltweit führender Anbieter von Premiümlösungen für die Fertigungsindustrie weiter auszubauen. Gemeinsam mit unserem japanischen Mutterkonzern, der DMG MORI COMPANY LIMITED, agieren wir als „Global One Company“ unter dem Motto „Dynamic . Excellence“. Das heißt, wir besetzen aktiv mit hoher Dynamik sowie unserer starken Innovationskraft wichtige strategische Zukunftsfelder und streben nach Exzellenz bei unseren Produkten und Prozessen sowie bei Qualität und Service.

Der Vorstand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT steuert den Konzern mittels einer fest definierten Organisations- und Führungsstruktur sowie operativen Zielen, deren Erreichung durch festgelegte Kennzahlen überwacht wird. Mithilfe unseres unternehmensinternen Controlling- und Steuerungssystems sowie unseres regelmäßigen Berichtswesens überwachen und steuern wir die Zielerreichung der Kennzahlen und den effizienten Einsatz unseres Kapitals. Wichtige interne Ziel- und Steuerungsgrößen sind dabei insbesondere Auftragseingang, Umsatz, Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT), Free Cashflow und die Investitionen. Das Net Working Capital gehört zukünftig nicht mehr dazu. Bei der Ergebniskennzahl haben wir zum 1. Januar 2018 eine Umstellung vom Ergebnis vor Steuern (EBT) auf EBIT vorgenommen, um der Vergleichbarkeit mit der DMG MORI COMPANY LIMITED gerecht zu werden. Wir steuern die Aktivitäten des Konzerns und der einzelnen Gesellschaften nachhaltig und wertorientiert.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2017 erfolgreich abgeschlossen. Der Umsatz lag durch Anpassungen der verrechneten Umlage an die Tochtergesellschaften unter dem Planwert. Das EBIT übertraf die Prognose im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen aufgrund einer Reduktion im Bereich Personalaufwendungen durch den Übergang von Mitarbeitern

zu anderen Tochtergesellschaften. Das EBT vor Gewinnabführung lag deutlich über dem Vorjahr und übertraf die Prognose. Das Ergebnis der Tochtergesellschaften konnte im Geschäftsjahr 2017 deutlich gesteigert werden und führte somit zu einer erhöhten Ergebnisabführung an die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und insbesondere Sachanlagen lagen höher als geplant. Dies lag an notwendigen Modernisierungsmaßnahmen unserer Produktionsgebäude. Die Mitarbeiterzahl sank im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem Übergang von Mitarbeitern zu anderen Tochtergesellschaften.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

NACH § 289f HGB

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT handeln stets im Sinne guter Corporate Governance und berichten in Übereinstimmung mit Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance von DMG MORI. Dies spiegelt sich in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle wider. Gute Corporate Governance ist auf allen Konzern-ebenen ein wesentliches Element des strategischen Denkens und Handelns. Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgt DMG MORI.

FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017
Umsatz	21,6 MIO €	rund 18,0 MIO €	16,0 MIO €
EBIT	-40,5 MIO €	rund -36,3 MIO €	-32,4 MIO €
EBT vor Gewinnabführung	79,3 MIO €	rund 80,0 MIO €	125,1 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3,4 MIO €	0,5 MIO €	1,0 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	105	leichter Rückgang	84

Im November 2017 gaben Vorstand und Aufsichtsrat erneut eine Entsprechenserklärung ab, die die Einhaltung aller Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 5. Mai 2015 nach deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015 sowie in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 seit deren Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 24. April 2017 uneingeschränkt bestätigt. Vorstand und Aufsichtsrat bestätigen ebenfalls, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ auch zukünftig entsprochen wird.

Die aktuelle Entsprechenserklärung und die mit dem Corporate Governance Bericht zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung sind – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben der Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer nach §§ 289 f Absatz 2 und 5, 315 d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

→ corporate-governance-de.dmgmori.com

Im Konzern bestehen D&O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) und Rechtsschutzversicherungen für Aufsichtsräte, alle Vorstände und Geschäftsführer. Die D&O-Versicherung enthält den im Kodex bzw. in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Selbstbehalt.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Ausschüssen

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Zu einer guten Corporate Governance gehört für uns ein umfassendes systematisches Management von Chancen und Risiken im Rahmen der Unternehmensführung. Das Chancen- und Risikomanagementsystem der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in die bestehenden Chancen- und Risikomanagementsysteme des Konzerns integriert.

Innerhalb des Chancenmanagementsystems des DMG MORI-Konzerns richten wir unser Augenmerk insbesondere auf wesentliche Einzelchancen, gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen sowie unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem beinhaltet das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) nach deutschen und japanischen gesetzlichen Vorgaben und das zentrale Versicherungsmanagement.

Mit unserem konzernweiten Risikofrüherkennungssystem erfassen und steuern wir zukunftsorientiert Risiken der zukünftigen Entwicklung. Es handelt sich bei den erfassten, bewerteten und gesteuerten Risiken um Sachverhalte, deren inhärentes Risikopotential durch gegebene Umweltzustände vorgegeben ist und die angemessen erfasst, bewertet und gesteuert werden.

Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf wesentlichen Elementen:

- › dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements;
- › dem zentralen Risikomanagementbeauftragten auf der Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT;
- › dezentralen Risikomanagementbeauftragten in jeder Konzerngesellschaft;
- › bereichsspezifischen Risikoerfassungen mit Bewertung und Priorisierung von Einzelrisiken;
- › und dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer zugehörigen Adhoc-Berichterstattung über wesentliche Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem im DMG MORI-Konzern ist so strukturiert, dass wesentliche Risiken konzernweit systematisch identifiziert, bewertet, aggregiert, überwacht und gemeldet werden.

Die Risiken der einzelnen Unternehmensbereiche werden dabei jeweils nach vorgegebenen Risikofeldern vierteljährlich identifiziert. Ermittelte Risikopotenziale werden mit quantitativen Messgrößen analysiert und bewertet; dabei werden auch Maßnahmen zur Risikoreduktion berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Um die Gesamtrisikolage des Konzerns darstellen zu können, werden die einzelnen lokalen und zentralen Risiken sowie die Konzerneffekte ermittelt und aggregiert. Der kumulierte Erwartungswert aus den identifizierten und bewerteten Risiken für den Konzern wird dem bestehenden Konzerneigenkapital gegenübergestellt und somit die Risikotragfähigkeit ermittelt. Diese stellt eine wesentliche Risikosteuerungsgröße dar.

Vorstand und Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Abständen über die sich daraus ergebende aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert. Sie erörtern umfassend die Ursachen der aktuellen Risikolage und die dementsprechend ergriffenen Maßnahmen.

Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risiko-früherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern geprüft, im Konzern kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechend der sich wandelnden Rahmenbedingungen laufend angepasst.

Das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) des DMG MORI-Konzerns dient der Risikominderung oder -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen im Tagesgeschäft. Aufbauend auf einer jährlich aktualisierten Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse werden die steuerbaren Risiken erfasst und durch Ausgestaltungen der Aufbau- und Ablauforganisation und geeignete Kontrollaktivitäten eliminiert oder auf ein angemessenes Niveau reduziert. Dies wird durch die vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen als Teil des IKS unterstützt. Auf der Grundlage eines jährlichen Management Testings wird die Wirksamkeit des IKS beurteilt. Über die Ergebnisse wird an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Das IKS der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist sowohl entsprechend den deutschen aktienrechtlichen Vorgaben als auch nach den relevanten Vorgaben des „Japanese Financial Instruments and Exchange Act“ (J-SOX / Naibutousei) ausgestaltet.

Zur Risikominimierung oder -eliminierung besitzt der DMG MORI-Konzern ergänzend ein zentralisiertes Versicherungsmanagement. Hier wird in enger Abstimmung mit dem Versicherungsmanagement der DMG MORI COMPANY LIMITED eine globale, harmonisierte Versicherungsstrategie festgelegt und deren Umsetzung operativ durchgeführt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen des Konzerns werden erläutert und begründet. Der Vorstand leitet dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen zu und erörtert diese mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss vor ihrer Veröffentlichung. Die Satzung und die Geschäftsordnung sehen für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vor. Die Vergütung sowohl der Aufsichtsratsmitglieder als auch der Vorstandsmitglieder wird im Vergütungsbericht dargestellt.

Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. September 2015 eine Selbstverpflichtung gemäß Ziff. 5.4.1 DCGK beschlossen:

- › Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern der Anteilseignerseite mit Erfahrungen in der Führung oder Kontrolle von international tätigen Unternehmen im bisherigen Umfang;
- › Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus bedeutenden Bereichen von DMG MORI auf Arbeitnehmerseite;
- › Berücksichtigung von Kenntnissen über DMG MORI und von für DMG MORI besonders wichtigen Märkten sowie von technischen Zusammenhängen und im Management von Technologien;
- › Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance-Prozessen;
- › Zumindest je zwei männliche und zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder für je die Anteilseignerseite und die Seite der Arbeitnehmervertreter zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zur Neuwahl des Aufsichtsrats 2018;
- › Unabhängigkeit von zumindest 50% der Aufsichtsratsmitglieder;
- › Vermeidung von Interessenkonflikten;
- › Einhaltung einer Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl des Aufsichtsratsmitglieds;
- › Höchstgrenze von fünf Amtsperioden;
- › Wahlvorschläge für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen sich auch zukünftig insbesondere am Wohl des Unternehmens orientieren, hierbei jedoch die vorgenannten Ziele beachten.

Mit der Ernennung von Prof. Dr. Annette Köhler zum Mitglied des Aufsichtsrates wurde die Selbstverpflichtung bzgl. der Geschlechterquote seitens der Anteilseigner im Geschäftsjahr 2017 erfüllt. Auch die Selbstverpflichtung zur Unabhängigkeit von mindestens 50% der Aufsichtsratsmitglieder wurde eingehalten.

Diversity

Die bei DMG MORI gelebte Diversity-Kultur ermöglicht unseren Mitarbeitern, internationale Konzernprojekte zu begleiten. Bei DMG MORI werden alle Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität oder ethischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung wertgeschätzt. Diese Chancengleichheit drückt der Vorstand durch den DMG MORI Verhaltenskodex aus.

Gesetzliche Vorgaben zu Geschlechterquoten

Unter Berücksichtigung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat am 22. September 2015 beschlossen, dass bei der Besetzung des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT bis zum 30. Juni 2017 ein Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder in Höhe von 20% erreicht werden sollte. Das Ziel wurde zu diesem Stichtag nicht erreicht, da mit Wirkung zum 30. Juni 2017 kein Vorstandsressort zu besetzen war. Am 30. November 2017 wurde durch den Aufsichtsrat die Zielgröße von 20% bestätigt und beschlossen, dass diese bis 30. Juni 2022 erreicht werden soll.

Aufgrund flacher Hierarchien gibt es in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Als Zielgröße für diese Führungsebene wurde vom Vorstand am 9. September 2015 ein Frauenanteil von 6% beschlossen, der bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollte. Diese Zielvorgabe wurde zum 30. Juni 2017 mit 7% leicht übertroffen. Der Vorstand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat am 18. Oktober 2017 festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2022 ein Frauenanteil in Höhe von 10% für diese Führungsebene erreicht werden soll.

Im Hinblick auf den Aufsichtsrat ist die gesetzlich vorgesehene Quote von 30% bisher nicht eingehalten, da keine entsprechenden Vakanzen bestanden. Die Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer haben sich für eine getrennte Erfüllung der Vorgaben entschieden. Auf Seiten der Anteilseigner waren im Berichtsjahr zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter war mit dem Rücktritt von Dr. Constanze Kurz am 30. November 2017 kein weibliches Aufsichtsratsmitglied mehr vertreten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Etwaige aus diesen oder anderen Situationen entstehende Interessenskonflikte sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu beurteilen und ggf. zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie über die Wahl des Abschlussprüfers oder etwaige Satzungsänderungen. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich ausüben. Für Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, bieten wir die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch Übertragung an einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Daneben gibt es per Internet die Möglichkeit, sich zeitnah über die Hauptversammlung zu informieren. Alle Dokumente und Informationen stehen den Aktionären frühzeitig auf unserer Website zur Verfügung.

Transparenz

Wir haben den Anspruch, eine Unternehmenskommunikation zu gewährleisten, die größtmögliche Transparenz und Aktualität für alle Zielgruppen, wie Aktionäre, Kapitalgeber, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit bietet. Auf unserer Website informieren wir jederzeit über die aktuelle Lage des Unternehmens und publizieren Presse- und Quartalsmitteilungen, Geschäftsberichte sowie einen ausführlichen Finanzkalender.

Compliance

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gesellschaft und Umwelt bewusst. Wir verpflichten uns daher zu klaren Grundsätzen und Wertmaßstäben. Dies schließt insbesondere auch die Beachtung und Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Standards, freiwilligen Selbstverpflichtungen und unseren internen Richtlinien ein. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unsere Grundsätze und Wertmaßstäbe gesichert bleiben. Weitere Details zu unserem Compliance-Managementsystem stehen im Nachhaltigkeitsbericht 2017 und auf unserer Website.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit dem Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wurde auch für das Berichtsjahr vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende Ausschluss- und Befangenheitsgründe unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können. Zudem berichtet der Abschlussprüfer auch sofort über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung ergeben. Außerdem

wird der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex ergeben.

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Lediglich ein Mitglied des Aufsichtsrats ist mittelbar an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beteiligt. Aufsichtsratsmitglied Dr.-Ing. Masahiko Mori hält Aktien der DMG MORI COMPANY LIMITED (Nara, Japan). Die DMG MORI COMPANY LIMITED hielt gemäß ihrer letzten Stimmrechtsmeldung mittelbar einen Stimmrechtsanteil von 76,03% am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Damit ist Dr.-Ing. Mori mittelbar an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beteiligt.

Gemäß § 15a WpHG sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie andere meldepflichtige Personen dazu verpflichtet, Erwerbe und Veräußerungen u. a. von Aktien oder anderen Wertpapieren des Unternehmens diesem sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Sodann ist das Unternehmen verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich zu veröffentlichen. Die entsprechenden Mitteilungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind auf der Internetseite des Unternehmens jederzeit abrufbar.

Anregung des Deutschen Corporate Governance Kodex

DMG MORI erfüllt weitgehend auch die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Abweichungen ergeben sich zurzeit im Bereich der Hauptversammlung. Dort regt der Kodex an, dass der Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre während der Hauptversammlung erreichbar sein sollte. Zudem ist aus organisatorischen Gründen die komplette Internetübertragung der Hauptversammlung nicht vorgesehen.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Satzung aus zwölf Mitgliedern zusammen. Entsprechend des Mitbestimmungsgesetzes zählen neben den sechs Vertretern der Anteilseigner sechs Arbeitnehmervertreter, von denen einer Vertreter der leitenden Angestellten ist, zum Aufsichtsrat. Die Amtszeit des amtierenden Aufsichtsrats läuft bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang namentlich genannt.

Der Aufsichtsrat tagte im Plenum insgesamt siebenmal im Geschäftsjahr 2017. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch im Bericht des Aufsichtsrates im Konzerngeschäftsbericht.

Im Geschäftsjahr 2017 tagten vier Ausschüsse im Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Der Finanz- und Prüfungsausschuss, der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss, der Nominierungsausschuss sowie der Ausschuss für Technologie und Entwicklung. Über den Umfang seiner Arbeit in den Ausschüssen berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht des Aufsichtsrates im Konzerngeschäftsbericht.

Vergütungsbericht

Gemäß Ziffer 5.4.7. des Deutschen Corporate Governance Kodex berichten wir über die Vergütung des Aufsichtsrats individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und durch § 12 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geregelt. Zu den Komponenten der Aufsichtsratsvergütung gehören die feste Vergütung, die jedes Aufsichtsratsmitglied erhält, die Vergütung für Ausschusstätigkeiten sowie das Sitzungsgeld.

Für das Geschäftsjahr 2017 betrug die feste Vergütung für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied 60.000 €; der Vorsitzende erhielt das 2,5-Fache (150.000 €) und der stellvertretende Vorsitzende das 1,5-Fache (90.000 €). Somit lag die Fixvergütung insgesamt bei 894.905 € (Vorjahr: 893.361 €).

Die Vergütung für Ausschusstätigkeiten betrug insgesamt 373.413 € (Vorjahr: 480.884 €) und berücksichtigte die Arbeiten im Finanz- und Prüfungsausschuss, im Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie im Ausschuss für Technologie und Entwicklung. Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten jeweils 18.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse bekamen darüber hinaus eine feste Vergütung von weiteren 18.000 € und ihre Stellvertreter von 6.000 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglied teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €. Insgesamt belief sich die Höhe der Sitzungsgelder für das Geschäftsjahr 2017 auf 229.500 € (Vorjahr: 255.000 €).

Für das Geschäftsjahr 2017 betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats 1.497.818 € (Vorjahr: 1.629.245 €).

Vergütung des Vorstands

Über die Vergütung des Vorstands wird im Aufsichtsratsplenum beraten und entschieden.

Der Vorstand erhält direkte und indirekte Vergütungskomponenten. Die indirekte Vergütungskomponente besteht vor allem aus den Aufwendungen zur Altersversorgung. Die direkte Vergütung der Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT enthält fixe und variable Bestandteile. Die variablen Bestandteile bestehen aus dem „Short-Term-Incentive“ (STI), einer individuellen und leistungsbasierten Vergütung und einem „Long-Term-Incentive“ (LTI). Die Vergütungsbestandteile sind so angelegt, dass sie für die Vorstände einen Anreiz bieten, die Ziele zu erreichen.

Somit unterstützen sie eine nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung. Die Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens im Rahmen seines Vergleichsumfelds.

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 24. November 2016 sowie durch Beschluss der Hauptversammlung am 5. Mai 2017 wurde die bestehende Struktur der Vorstandsvergütung bestehend aus Fixum, STI, individueller und leistungsbasierter Vergütung, LTI sowie Beiträgen zur Altersversorgung bestätigt. Das LTI wurde dahingehend angepasst, dass es beginnend ab 2017 eine Laufzeit von drei Jahren hat. Weiterhin berücksichtigt das LTI 2017 bis 2019 nicht mehr den Aktienkurs sondern das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als zentrale Kennzahl inklusive einer Ergebnis-Untergrenze. Für die Gesamt-Direktvergütung des Vorstands wurden seitens des Aufsichtsrates Kappungsgrenzen (CAPs) festgelegt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 8.659 T€ (Vorjahr: 10.498 T€). Davon entfielen 2.100 T€ auf das Fixum (Vorjahr: 2.134 T€) und 2.880 T€ auf das STI (Vorjahr: 4.638 T€). Die individuelle Leistungsvergütung betrug 1.750 T€ (Vorjahr: 371 T€). Der Wert des LTI belief sich auf 1.272 T€ (Vorjahr: 2.665 T€). Die Sachbezüge betragen 57 T€ (Vorjahr: 65 T€). Der Aufwand für Altersversorgung belief sich auf 600 T€ (Vorjahr: 625 T€).

An das ehemalige Vorstandsmitglied André Danks wurden im Geschäftsjahr 2017 bis zum Vertragsablauf am 10. März 2017 insgesamt 118 T€ an direkten Bezügen gezahlt.

Nachfolgend ist die Vergütung des Vorstands gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCKG) dargestellt. Die Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ stellt den gewährten Vergütungsrahmen der Vorstandsmitglieder für das jeweilige Geschäftsjahr inklusive Min.- bzw. Max.-Vergütung dar. Bei der Tabelle „Zufluss für das Geschäftsjahr“ handelt es sich um die für das jeweilige Geschäftsjahr an die Mitglieder des Vorstands gezahlten Bezüge.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

in €	Feste Vergütung	Ausschussvergütung: Finanz- und Prüfungsausschuss (F&P)	Ausschussvergütung: Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss (PNV)	Ausschussvergütung: Technologie und Entwicklungsausschuss (T&E)	Sitzungsgeld	Gesamtbezüge
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner Vorsitzender AR Vorsitzender T&E Vorsitzender PNV	150.000	18.000	36.000	36.000	30.000	270.000
Irene Bader	60.000	0	18.000	0	16.500	94.500
Ulrich Hocker stv. AR-Vorsitzender	90.000	0	18.000	0	16.500	124.500
Prof. Dr. Edgar Ernst Vorsitzender F&P bis 05.05.2017 (AR Mitglied bis 05.05.2017)	20.548	12.329	0	0	6.000	38.877
Prof. Dr. Annette Köhler Vorsitzende F&P seit 05.05.2017 (AR Mitglied seit 05.05.2017)	39.452	23.671	0	0	13.500	76.623
Dr.-Ing. Masahiko Mori	60.000	18.000	0	18.000	18.000	114.000
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena	60.000	0	0	18.000	15.000	93.000
Dr. Constanze Kurz * (AR Mitglied bis 30.11.2017)	54.905	16.471	16.471	16.471	27.000	131.318
Dietmar Jansen *	60.000	0	0	0	10.500	70.500
Mario Krainhöfner * stv. AR-Vorsitzender	90.000	0	18.000	0	15.000	123.000
Matthias Pfuhl	60.000	18.000	0	18.000	22.500	118.500
Peter Reinoss *	60.000	0	0	0	10.500	70.500
Hermann Lochbihler stv. AR-Vorsitzender	90.000	18.000	18.000	18.000	28.500	172.500
Gesamtsumme	894.905	124.471	124.471	124.471	229.500	1.497.818

* Diese Arbeitnehmervertreter führen den überwiegenden Teil ihrer Vergütung für Aufsichtsratsstätigkeit an die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, ab.

GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS

in T€	Fixum		STI		LTI		Leistungsvergütung		Sachbezüge		Altersversorgung		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016 *	2017 *	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2017	
Christian Thönes Vorsitzender seit 15.04.2016	759	900	2.138	1.380	636	636	171	750	21	21	210	300	3.935	3.987
Dr. Maurice Eschweiler	547	600	1.250	750	429	636	100	500	18	18	150	150	2.494	2.654
Björn Biermann Vorstand seit 27.11.2015	503	600	1.250	750	-	-	100	500	17	18	100	150	1.970	2.018
Dr. Rüdiger Kapitzka Vorsitzender bis 06.04.2016	325	-	-	-	1.600	-	-	-	9	-	165	-	2.099	-
Gesamt	2.134	2.100	4.638	2.880	2.665	1.272	371	1.750	65	57	625	600	10.498	8.659

* Wert LTI-Tranche 2013 - 2016 und 2014 - 2017

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

in T€			2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	
Christian Thönes	Vorstandsvorsitzender	seit 15.04.2016	Festvergütung	759	900	900	900
			Nebenleistung	21	21	21	21
	Vorstand	seit 01.01.2012	Summe	780	921	921	921
			STI	855	690	0	1.380
			Ind. Leistungsvergütung	171	690	0	750
			LTI 2016 – 2019	517	–	–	–
			LTI 2017 – 2019	–	300	0	360
			Summe	1.543	1.680	0	2.490
			Versorgungsaufwand ¹⁾	210	300	300	300
			Gesamtvergütung	2.533	2.901	1.221	3.711
Dr. Maurice Eschweiler	Vorstand Industrielle Dienstleistungen	seit 01.04.2013	Festvergütung	547	600	600	600
			Nebenleistung	18	18	18	18
	Vorstand	seit 01.04.2013	Summe	565	618	618	618
			STI	500	375	0	750
			Ind. Leistungsvergütung	100	377	0	500
			LTI 2016 – 2019	517	–	–	–
			LTI 2017 – 2019	–	200	0	240
			Summe	1.117	952	0	1.490
			Versorgungsaufwand ¹⁾	150	150	150	150
			Gesamtvergütung	1.832	1.720	768	2.258
Björn Biermann	Finanzvorstand	seit 27.11.2015	Festvergütung	503	600	600	600
			Nebenleistung	17	18	18	18
	Vorstand	seit 27.11.2015	Summe	520	618	618	618
			STI	500	375	0	750
			Ind. Leistungsvergütung	100	377	0	500
			LTI 2016 – 2019	517	–	–	–
			LTI 2017 – 2019	–	200	0	240
			Summe	1.117	952	0	1.490
			Versorgungsaufwand ¹⁾	100	150	150	150
			Gesamtvergütung	1.737	1.720	768	2.258
Dr. Rüdiger Kapitza	Vorstandsvorsitzender	bis 06.04.2016	Festvergütung	325			
			Nebenleistung	9			
	Vorstand	von 01.01.1992 bis 06.04.2016	Summe	334			
			STI	–			
			Ind. Leistungsvergütung	–			
			LTI 2016 – 2019	–			
			LTI 2017 – 2019	–			
			Summe	–			
			Versorgungsaufwand ²⁾	165			
			Gesamtvergütung	499			
Vorstand gesamt			Festvergütung	2.134	2.100	2.100	2.100
			Nebenleistung	65	57	57	57
			Summe	2.199	2.157	2.157	2.157
			STI	1.855	1.440	0	2.880
			Ind. Leistungsvergütung	371	1.444	0	1.750
			LTI 2016 – 2019	1.551	–	–	–
			LTI 2017 – 2019	–	700	0	840
			Summe	3.777	3.584	0	5.470
			Versorgungsaufwand	625	600	600	600
			Gesamtvergütung	6.601	6.341	2.757	8.227

1) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

2) zeitanteiliger Betrag der Service-Costs

ZUFLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

in T€			2016	2017	
Christian Thönes	Vorstandsvorsitzender	seit 15.04.2016	Festvergütung	759	900
			Nebenleistung	21	21
	Vorstand	seit 01.01.2012	Summe	780	921
			STI	2.138	1.380
			Ind. Leistungsvergütung	171	750
			LTI 2013 – 2016	636	–
			LTI 2014 – 2017	–	636
			Summe	2.945	2.766
			Versorgungsaufwand ¹⁾	210	300
			Gesamtvergütung	3.935	3.987
Dr. Maurice Eschweiler	Vorstand Industrielle Dienstleistungen	seit 01.04.2013	Festvergütung	547	600
			Nebenleistung	18	18
			Summe	565	618
			STI	1.250	750
			Ind. Leistungsvergütung	100	500
			LTI 2013 – 2016	429	–
			LTI 2014 – 2017	–	636
			Summe	1.779	1.886
			Versorgungsaufwand ¹⁾	150	150
			Gesamtvergütung	2.494	2.654
Björn Biermann	Finanzvorstand	seit 27.11.2015	Festvergütung	503	600
			Nebenleistung	17	18
			Summe	520	618
			STI	1.250	750
			Ind. Leistungsvergütung	100	500
			LTI 2013 – 2016	–	–
			LTI 2014 – 2017	–	–
			Summe	1.350	1.250
			Versorgungsaufwand ¹⁾	100	150
			Gesamtvergütung	1.970	2.018
Dr. Rüdiger Kapitza	Vorstandsvorsitzender	bis 06.04.2016	Festvergütung	325	–
			Nebenleistung	9	–
	Vorstand	von 01.01.1992 bis 06.04.2016	Summe	334	–
			STI	–	–
			Ind. Leistungsvergütung	–	–
			LTI 2013 – 2016	1.600	–
			LTI 2014 – 2017	–	1.216
			Summe	1.600	1.216
			Versorgungsaufwand ²⁾	165	–
			Gesamtvergütung	2.099	1.216

1) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

2) zeitanteiliger Betrag der Service-Costs

ZUFLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

in T€			2016	2017	
Dr. Thorsten Schmidt	stv. Vorstandsvorsitzender	bis	Festvergütung	-	-
		31.12.2015	Nebenleistung	-	-
	Vorstand	von	Summe	-	-
		01.10.2006	STI	-	-
		bis	Individuelle Leistungsvergütung	-	-
		31.12.2015	LTI 2013 – 2016	1.000	-
			LTI 2014 – 2017	-	903
			Summe	1.000	903
			Versorgungsaufwand ¹⁾	-	-
			Gesamtvergütung	1.000	903
André Danks	Finanzvorstand	von	Festvergütung	-	-
		11.03.2014	Nebenleistung	-	-
	bis Widerruf der Vorstands- bestellung am 26.11.2015		Summe	-	-
			STI	-	-
			Individuelle Leistungsvergütung	-	-
			LTI 2013 – 2016	-	-
			LTI 2014 – 2017	-	515
			Summe	-	515
			Versorgungsaufwand ¹⁾	-	-
			Gesamtvergütung	-	515
Günter Bachmann	Vorstand Produktion und Technologie	bis	Festvergütung	-	-
		31.12.2013	Nebenleistung	-	-
		Summe	-	-	
		STI	-	-	
		Individuelle Leistungsvergütung	-	-	
		LTI 2013 – 2016	900	-	
		LTI 2014 – 2017	-	-	
		Summe	900	-	
		Versorgungsaufwand ¹⁾	-	-	
		Gesamtvergütung	900	-	
Vorstand gesamt			Festvergütung	2.134	2.100
			Nebenleistung	65	57
			Summe	2.199	2.157
			STI	4.638	2.880
			Individuelle Leistungsvergütung	371	1.750
			LTI 2013 – 2016	4.565	-
			LTI 2014 – 2017	-	3.906
			Summe	9.574	8.536
			Versorgungsaufwand	625	600
			Gesamtvergütung	12.398	11.293

1) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

Das Fixum ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in gleichen Beträgen ausgezahlt wird. Das STI basiert auf kennzahlenorientierten Zielwerten. Die Bezugsgrößen im Jahr 2017 waren der Auftragseingang in Volumen und das EBIT („Earnings Before Interest and Taxes“). Die Staffelung der Zielwerte wird jährlich neu bestimmt. Als Voraussetzung für die Zahlung des STI muss der Nachhaltigkeitsfaktor des Konzerns (Summe der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Unternehmenskommunikation inkl. Marketing sowie für Ausbildung in Relation zum Gesamtumsatz) für das jeweilige Geschäftsjahr einen festgelegten Mindestwert erreichen oder überschreiten. Hierdurch wird eine auf Nachhaltigkeit ausgegerichtete Unternehmensführung unterstützt.

Das LTI als langfristige Vergütungskomponente berücksichtigt das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als zentrale Kennzahl inklusive einer Ergebnisuntergrenze.

Die individuelle Leistungsvergütung berücksichtigt den Grad des Erfolgs der einzelnen Vorstandsmitglieder bei der Erreichung individuell festgelegter Ziele. Sowohl das STI als auch das LTI und die individuelle Leistungsvergütung sind variabel, sodass es sich hierbei nicht um eine gesicherte Vergütung handelt.

Bei den nachlaufenden LTI-Tranchen 2014 bis 2017, 2015 bis 2018 sowie 2016 bis 2019 handelt es sich um ein Performance-Units-Modell, mit dem keine Dividendenauszahlungen oder Stimmrechte verbunden sind. Zudem können die Units weder gehandelt noch an Dritte verkauft werden. Die zu Beginn eines jeden Jahres ausgelobten Tranchen haben eine Laufzeit von vier Jahren. Die jeweilige Tranche definiert sich aus einem angenommenen Geldbetrag, der mit Hilfe des durchschnittlichen Aktienkurses in eine Anzahl von Performance-Units umgerechnet wird. Nach Ablauf des entsprechenden Zeitraums wird aus der Anzahl der Units der Auszahlungsbetrag errechnet. Aus der LTI-Tranche 2014 bis 2017, die am 31. Dezember 2017 zugeteilt und im Jahr 2018 ausgezahlt wird, resultiert eine Auszahlung in Höhe von insgesamt 3.906 T€ (Vorjahrestranche 2013 bis 2016: 4.565 T€). Die nachlaufenden LTI-Tranchen verbinden Ziele in Bezug auf das EAT der Gesellschaft mit der Kursentwicklung der Aktie des Unternehmens. Es besteht eine Begrenzung nach oben (Cap) auf das zweifache Jahresfixgehalt jedes Vorstandsmitglieds je Tranche für das Jahr, für das die Auslobung erfolgt.

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen einer Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wurde im Jahr 2016 seitens des Aufsichtsrats der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Beschluss gefasst, um eine stabile Kalkulationsbasis für das LTI sicherzustellen. Für das LTI 2014 bis 2017, 2015 bis 2018 sowie 2016 bis 2019 wurden für die Parameter EAT und Aktienkurs kalkulatorische Werte festgelegt.

Die Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Vorgaben anzusetzenden Werten aus der Dienstwagennutzung sowie individuellen Versicherungsbeiträgen. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern vertraglich zu, variieren je nach der persönlichen Situation und werden individuell vom Vorstandsmitglied versteuert. Die Pensionszusagen für die aktuellen Mitglieder des Vorstands werden durch ein beitragsorientiertes Versorgungsmodell realisiert. Der Aufwand für das abgelaufene Geschäftsjahr betrug 600 T€ (Vorjahr: 625 T€).

Vorschüsse zugunsten der Vorstandsmitglieder – wie im Übrigen auch zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder – wurden nicht gewährt. Es wurden von Unternehmen des Konzerns der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, direkt an Organmitglieder gezahlt.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 1.339 T€ an Pensionen gezahlt (Vorjahr: 1.088 T€). Die Höhe der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betrug 24.780 T€ (Vorjahr: 24.488 T€).

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist für die Forschungs- und Entwicklungsstrategie des DMG MORI-Konzern verantwortlich. Alle Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb des Konzerns werden im Vorstandsressort Produktentwicklung, Produktion und Technologie koordiniert. Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Konzerngesellschaften.

Ziel der Forschung und Entwicklung von DMG MORI ist es, den Wert unserer Produkte für unsere Kunden zu erhöhen. Als Innovations- und Technologieführer bieten wir unseren Kunden ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Angebot an Maschinen, Technologie- und Automatisierungslösungen, Softwareprodukten sowie Dienstleistungen.

Neben der Entwicklung innovativer Maschinen legen wir besonderen Fokus auf:

- › die intelligente Automatisierung von Maschinen und Anlagen,
- › durchgängige, digitale Prozesse mit DMG MORI Software Solutions (CELOS, DMG MORI Technologiezyklen, DMG MORI Powertools), ADAMOS, ISTOS und WERKBLiQ,
- › den Ausbau des Portfolios mit zukunftsweisenden Fertigungstechnologien insbesondere im ADDITIVE MANUFACTURING,
- › Technologie-Exzellenz durch branchenspezifische Entwicklungszukunftsweisender und ganzheitlicher Fertigungslösungen in unseren werksübergreifenden Technology Excellence Centern (Aerospace, Automotive, Die & Mold und Medical),
- › die Konsolidierung des Produktportfolios (Streamlining),
- › die Standardisierung von Komponenten (SCOPE) und Erhöhung der Wertschöpfungstiefe bei Kernkomponenten (DMG MORI COMPONENTS).

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen mit 50,4 MIO € rund 7,7% über dem Vorjahr (46,8 MIO €). An der Entwicklung unserer Produkte arbeiteten 525 Mitarbeiter (Vorjahr: 502 Mitarbeiter); dies entspricht einem Anteil von 15% der Gesamtbelegschaft der Werke (Vorjahr: 15%).

Die Innovationsquote im Segment „Werkzeugmaschinen“ betrug 3,9% (Vorjahr: 3,8%). Investitionen in Neuentwicklungen werden in den Erläuterungen zu den Segmenten als aktivierte Entwicklungskosten aufgeführt.

Insgesamt entfielen im Berichtsjahr rund 30% aller Aufträge auf Maschinen, die in den letzten drei Jahren in den Markt eingeführt wurden (Vorjahr: 31%). Gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED haben wir als „Global One Company“ im Berichtsjahr 15 Weltpremierer auf 42 nationalen und internationalen Messen sowie Hausausstellungen präsentiert und damit unsere Innovationskraft gezeigt. Darunter waren neun eigene Entwicklungen, zwei gemeinsame sowie vier Entwicklungen der DMG MORI COMPANY LIMITED.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind dezentral organisiert und werden durch ein zentrales Produktentwicklungsgremium koordiniert. Diese Struktur ermöglicht den Aufbau höchster Produktkompetenz und bietet gleichzeitig Synergieeffekte durch eine werksübergreifende Kooperation. Weitere Synergien schaffen wir durch unsere jährliche weltweite Entwicklerkonferenz (Global Development Summit). Im September 2017 sind in unserem Werk in Seebach 200 internationale Entwicklungsexperten zusammengekommen, um neue Ideen zu entwickeln und voranzutreiben.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach einem verhaltenen Start in das Jahr 2017 hat die Weltproduktion im Laufe des Jahres in nahezu allen relevanten Volkswirtschaften angezogen. Nach vorläufigen Berechnungen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) an der Universität Kiel wuchs die Weltwirtschaft in 2017 um +3,8% (Vorjahr: +3,1%).

ENTWICKLUNG DES WERKZEUGMASCHINENBAUS

Internationale Entwicklung

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen verlief nach Angaben des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken (VDW) im Jahr 2017 insgesamt positiv. Der Weltverbrauch stieg um +4,5% auf 70,7 MRD € (Vorjahr: 67,6 MRD €). In Europa nahm die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen moderat um +2,6% (Vorjahr: +3,7%) zu. Asien verzeichnete einen deutlichen

Anstieg von +5,7% (Vorjahr: +2,2%). In Nord- und Südamerika war die Entwicklung mit +1,4% wieder positiv (Vorjahr: -6,7%).

Im weltweit größten Markt China erhöhte sich der Werkzeugmaschinenverbrauch um +5,1% auf 22,7 MRD € (Vorjahr: 21,6 MRD €). Die USA, der zweitwichtigste Markt für Werkzeugmaschinen mit 8,9 MRD € verzeichnete ein deutliches Wachstum von +12,2% (Vorjahr: 8,0 MRD €). Im drittgrößten Markt Deutschland sank der Verbrauch um 0,5% auf 5,8 MRD € (Vorjahr: 5,9 MRD €). Japan wies mit -4,3% ebenso einen Rückgang des Verbrauches auf und belegte mit 4,9 MRD € weltweit Rang vier (Vorjahr: 5,1 MRD €). Italien lag mit einem starken Wachstum von +14,4% auf 3,6 MRD € (Vorjahr: 3,2 MRD €) als fünftstärkster Markt vor Südkorea mit 3,5 MRD € (Vorjahr: 3,2 MRD €). Die zehn bedeutendsten Verbrauchsmärkte standen in Summe für 80% des Weltwerkzeugmaschinenverbrauchs.

Für die Weltproduktion berechnete der VDW ein Volumen von 70,7 MRD € (Vorjahr: 67,6 MRD €). Weltgrößter Produzent von Werkzeugmaschinen im Jahr 2017 blieb nach vorläufigen Schätzungen China mit einem Volumen von 17,7 MRD € (Vorjahr: 17,1 MRD €). Deutschland mit 11,5 MRD € (Vorjahr: 11,1 MRD €) und Japan mit 11,4 MRD € (Vorjahr: 10,9 MRD €) folgen auf den Rängen zwei und drei. Die zehn bedeutendsten Produktionsländer stehen insgesamt für 91% aller Werkzeugmaschinen weltweit.

Deutsche Werkzeugmaschinenindustrie

Für die gewerbliche Wirtschaft ist das ifo-Geschäftsklima der führende Indikator zur Konjunkturentwicklung in Deutschland. Die Erhebung zeigt im verarbeitenden Gewerbe (Maschinenbau, Herstellung von Metallerezeugnissen und elektrischen Ausrüstungen) mehrheitlich Indexwerte über dem Niveau des Vorjahres und erreichte im November 2017 den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie verzeichnete im Jahr 2017 wachsende Auftragseingänge, eine steigende Produktion sowie steigende Umsätze. Mit 17,2 MRD € lagen die Auftragseingänge der Werke in Deutschland deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 16,0 MRD €). Dies entspricht einem Anstieg von +8,0%. Die Inlandsnachfrage erhöhte sich deutlich um +10,1% (Vorjahr: 0,0%). Die Nachfrage aus dem Ausland stieg um +7,0% (Vorjahr: +10,0%). Für den Auftragsengang bei spanenden Maschinen weist der VDW einen Anstieg von +9,0% (Vorjahr: +8,0%) aus. Die spanenden Aufträge aus dem Inland stiegen um +14,0%. Im Bereich der umformenden Maschinen stieg der Auftragseingang um +6,0% (Vorjahr: +4,0%). Auftragseingänge für ausländische Werke deutscher Hersteller sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Umsätze der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um +5% (Vorjahr: 0,0%).

Die Produktion erreichte ein Volumen von 14,3 MRD € und lag damit +4,5% über Vorjahresniveau.

Maschinen im Wert von 10,1 MRD € wurden ausgeführt (Vorjahr: 9,4 MRD €); der Export nahm damit um +7,6% gegenüber dem Vorjahr zu; die Exportquote stieg um zwei Prozentpunkte auf 70,8%. Wichtigster Exportmarkt für deutsche Werkzeugmaschinen war erneut China mit 2,2 MRD € (Vorjahr: 1,9 MRD €), dies entspricht 22% der Werkzeugmaschinenausfuhren (Vorjahr: 20%). Die USA belegten mit einem konstanten Exportvolumen von 1,2 MRD € wie im Vorjahr Platz zwei (Exportanteil: 12,5%). Frankreich war mit 0,5 MRD € und einem Exportanteil von 5% der dritt wichtigste Exportmarkt vor Italien. Der Import von

Werkzeugmaschinen stieg um +1,8% auf 3,5 MRD € (Vorjahr: 3,4 MRD €). Mit einem Importanteil von 29% kam beinahe jede dritte importierte Werkzeugmaschine aus der Schweiz. Auf den weiteren Plätzen der TOP 3 Importländer folgten Japan (11%) und Italien (8%).

Der Inlandsverbrauch an Maschinen, Teilen und Zubehör blieb mit 7,7 MRD € konstant auf Vorjahresniveau. Im Jahresverlauf ist die Kapazitätsauslastung der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller um +3,6% gestiegen. Die Auslastung der Hersteller von spanenden Maschinen lag bei 91,6% (Vorjahr: 88,0%).

Die Anzahl der Beschäftigten in den deutschen Werkzeugmaschinenunternehmen stieg im Jahresdurchschnitt insgesamt auf 70.900 (Vorjahr: 68.985).

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT war im Wesentlichen bestimmt von den Erträgen aus Finanzanlagen in Höhe von 152,9 MIO € (Vorjahr: 115,0 MIO €). Diese ergeben sich aus Ergebnisabführungen der DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER in Höhe von 50,3 MIO € (Vorjahr: 17,5 MIO €) sowie der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH in Höhe von 102,6 MIO € (Vorjahr: 97,5 MIO €).

Insgesamt schließt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit einem EBT vor Gewinnabführung von 125,1 MIO € (Vorjahr: 79,3 MIO €) und einem Ergebnis nach Steuern von 89,9 MIO € (Vorjahr: 41,1 MIO €) ab, das aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die DMG MORI GmbH abgeführt wird. Der Steueraufwand von 35,2 MIO € enthält die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der DMG MORI GmbH, Bielefeld, belasteten Steuern von 30,0 MIO €. Der Bilanzgewinn des Vorjahres von 1,5 MIO € wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn beträgt 0,0 MIO € (Vorjahr: 1,5 MIO €).

Die Umsatzerlöse (Konzernumlagen und Mieten) betragen im Berichtsjahr 16,0 MIO € (Vorjahr: 21,6 MIO €). Der Rückgang resultiert insbesondere aus geringeren Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im gleichen Zeitraum um 0,4 MIO € auf 20,6 MIO € (Vorjahr: 21,0 MIO €). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Wechselkursgewinne aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie der Bewertung der Devisentermingeschäfte. Den Kursgewinnen stehen entsprechende Verluste gegenüber. Diese Effekte resultieren aus Sicherungsgeschäften, die von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassten hauptsächlich den Bereich der Instandhaltungen der Grundstücke und Gebäude am Standort Bielefeld. Sie lagen mit 2,3 MIO € um rund 0,5 MIO € über denen des Vorjahres (1,8 MIO €).

Der Personalaufwand verringerte sich um 13,1 MIO € auf 21,7 MIO € (Vorjahr: 34,8 MIO €). Im Geschäftsjahr 2016 waren Abfindungszahlungen für ein ehemaliges Vorstandsmitglied in Höhe von 7,9 MIO € enthalten. Zusätzlich ergab sich eine Reduzierung aufgrund der gesunkenen Mitarbeiterzahl in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 41,1 MIO € und lagen damit im Wesentlichen aufgrund von geringeren Beratungsaufwendungen um 2,4 MIO € unter dem Vorjahreswert (43,5 MIO €). Im Jahr 2017 fielen Wechselkursverluste in Höhe von 15,1 MIO € (im Vorjahr: 11,4 MIO €) aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie Bewertungsverluste aus Devisentermingeschäften an, die durch gegenläufige Effekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen größtenteils kompensiert wurden. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von 0,5 MIO €.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich aus den Ergebnisabführungsverträgen der Tochtergesellschaften von 115,0 MIO € im Vorjahr auf 152,9 MIO € im Berichtsjahr.

Das Finanzergebnis verringerte sich leicht auf 4,6 MIO € (Vorjahr: 4,8 MIO €).

Der ausgewiesene Steueraufwand von 35,2 MIO € (Vorjahr: 38,2 MIO €) resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Steuerumlagen in Höhe von 30,0 MIO €, Aufwendungen aus latenten Steuerumlagen in Höhe von 1,9 MIO € sowie Steuern aus Vorjahren. Trotz der deutlichen Steigerung des Ergebnisses vor Steuern verminderte sich die Steuerbelastung (inkl. Steuerumlagen), da im Vorjahr die Steuerbelastung durch Ergebniseffekte aus den Maßnahmen der Neuausrichtung beeinflusst war. Diese Ergebniseffekte waren im Wesentlichen steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2017 erhöhte sich um 15,5% auf 1.769,2 MIO € (Vorjahr: 1.531,2 MIO €). In der Bilanz ist das Anlagevermögen von 697,8 MIO € auf 758,7 MIO € gestiegen. Zugänge ergaben sich im Finanzanlagevermögen im Wesentlichen durch Einlagen in die Kapitalrücklagen bei der Tochtergesellschaft DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER (6,4 MIO €) sowie ein langfristig gewährtes Darlehen an die Tochtergesellschaft DMG MORI Sales and Service Holding AG (79,0 MIO €). Gegenläufig ist die Veräußerung der

Anteile an der DMG MORI Manufacturing USA, Inc., Davis, USA, an die DMG MORI COMPANY LIMITED mit 21,4 MIO € zu nennen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrafen im Wesentlichen die weitere Modernisierung unserer Produktionsgebäude.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 178,7 MIO € auf 997,1 MIO €. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 140,6 MIO € auf 714,1 MIO €. Hier enthalten sind höhere Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 37,9 MIO €. Des Weiteren sind in dieser Position Forderungen gegenüber der DMG MORI COMPANY LIMITED aus der Veräußerung der Anteile an der DMG MORI Manufacturing USA, Inc. in Davis (USA), mit 21,4 MIO € ausgewiesen. Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich um 41,2 MIO € auf 273,1 MIO €.

Auf der Passivseite blieb das Eigenkapital unverändert bei 921,2 MIO €. Die Eigenkapitalquote lag bei 52,1% (Vorjahr: 60,2%). Das Grundkapital beträgt unverändert 204.926.784,40 € und ist eingeteilt in 78.817.994 Stückaktien.

Die Rückstellungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 61,3 MIO € auf 37,8 MIO €. Der Rückgang liegt mit 19,6 MIO € im Wesentlichen im Bereich der Steuerrückstellungen. Die Verbindlichkeiten sind auf 810,2 MIO € gestiegen (Vorjahr: 548,7 MIO €). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die sich um 265,3 MIO € auf 805,0 MIO € erhöhten. Die Position beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnung in Höhe von 791,4 MIO € (Vorjahr: 524,6 MIO €). Hierin enthalten ist die Gewinnabführung an die DMG MORI GmbH mit 89,9 MIO € (Vorjahr: 41,1 MIO €). Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde ein Steuerumlagevertrag zwischen der DMG MORI GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen. Die hieraus entstandenen Verbindlichkeiten in Höhe von 30,0 MIO € sind ebenfalls in dieser Position enthalten. Des Weiteren beinhaltet die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 13,7 MIO € (Vorjahr: 15,2 MIO €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gab es wie im Vorjahr nicht.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT deckt ihren Kapitalbedarf aus der Ergebnisabführung von Konzernunternehmen sowie aus dem Cash-Pooling im Konzern. Die Höhe der zugesagten Finanzierungslinien betrug im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 849,2 MIO €. Wesentliche Bestandteile waren die im Februar 2016 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie in Höhe von 500,0 MIO € mit einer Laufzeit bis zum Februar 2021, die aus einer Bartranche von 200,0 MIO € sowie einer Avaltranche

über 300,0 MIO € besteht, weiteren Avallinien von 138,7 MIO € sowie Factoring-Vereinbarungen für Tochtergesellschaften in Höhe von 167,5 MIO €. Der syndizierte Kreditvertrag wurde mit den Banken um ein Jahr bis zum Februar 2022 verlängert. Die Barbranche wurde wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen.

Der syndizierte Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Der Covenant wurde zum 31. Dezember 2017 eingehalten. Ergänzt wird die Finanzierung durch außerbilanzielle Operating-Leasing-Verträge. Mit diesem Finanzierungsmix verfügen wir über ausreichende Finanzierungslinien, mit denen wir die benötigte Liquidität für unser Geschäft jederzeit bereitstellen können.

Die Finanzierung des DMG MORI-Konzerns erfolgt zentral. Nur wenn Konzernfinanzierungen aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vorteilhaft sind, werden in Einzelfällen lokale Finanzierungen abgeschlossen. Cash-Pooling wird genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Tochtergesellschaften kostengünstig im Konzern einzusetzen. Die Risiken aus Derivaten sind im Anhang dargestellt.

MITARBEITER

Am 31. Dezember 2017 waren in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT 84 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 99 Mitarbeiter).

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gliederte sich zum 31. Dezember 2017 in drei Vorstandsressorts und stellt sich wie folgt dar:

- › Herr Christian Thönes (Vorsitzender): Produktentwicklung / Produktion / Vertrieb / Einkauf / Corporate Communications / Revision,
- › Herr Björn Biermann: Controlling / Finanzen / Rechnungswesen / Steuern / Risikomanagement / Investor Relations / Compliance,
- › Herr Dr. Maurice Eschweiler: Industrielle Dienstleistungen / Personal / Recht / Informationstechnologien.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUM GESCHÄFTSJAHR 2017

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2017 insgesamt erfolgreich abgeschlossen. Der Umsatz lag durch Anpassungen der verrechneten Umlage an die Tochtergesellschaften unter dem Planwert. Das EBT vor Gewinnabführung lag mit 125,1 MIO € (Vorjahr: 79,3 MIO €) deutlich über dem Vorjahr und übertraf somit die Prognose. Das Ergebnis der Tochtergesellschaften konnte im Geschäftsjahr 2017 deutlich gesteigert werden und führte somit zu einer erhöhten Ergebnisabführung an die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Insgesamt schließt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit einem Ergebnis nach Steuern von 89,9 MIO € (Vorjahr: 41,1 MIO €) ab, dass an die DMG MORI GmbH abgeführt wird.

Chancen- und Risikobericht

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in ihrem unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Unser Chancen- und Risikomanagement hilft dabei, diese frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in das Chancen- und Risikomanagement des DMG MORI-Konzerns eingebunden.

Chancenmanagementsystem (CMS)

Chancen werden innerhalb des Chancen- und Risikomanagementsystems des DMG MORI-Konzerns systematisch iden-

tifiziert und analysiert. Mit unserem Customer Relationship Management (CRM) identifizieren wir wesentliche Einzelchancen im Absatzbereich: Wir erfassen Kundendaten weltweit und werten Markt- und Wettbewerbsdaten aus. Zudem werten wir Messedaten detailliert aus, um Trends und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. So können wir kurz- und mittelfristige Prognosen über Kundenaufträge erstellen, die pro Maschinentyp und Vertriebsregion zu erwarten sind. Auf dieser Grundlage messen, bewerten und überprüfen wir sämtliche Vertriebs- und Serviceaktivitäten sowie sonstigen Maßnahmen auf Effektivität und Wirtschaftlichkeit. Weiterhin beobachten wir permanent unsere Märkte und können so sich bietende gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen frühzeitig identifizieren.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT partizipiert als Holdinggesellschaft an den Chancen ihrer Tochtergesellschaften. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert beschrieben. Gelingt es den Tochtergesellschaften, ihre Chancen zu nutzen, wirkt sich dies positiv auf die Erträge aus Finanzanlagen und somit auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aus.

Risikomanagementsystem (RMS)

Das Risikomanagementsystem des DMG MORI-Konzerns beinhaltet das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) und das zentrale Versicherungsmanagement.

Mit unserem Risikofrüherkennungssystem erfassen und steuern wir Risiken der zukünftigen Entwicklung des DMG MORI-Konzerns. Es handelt sich bei den erfassten, bewerteten und gesteuerten Risiken um Sachverhalte, deren inhärentes Risikopotential durch gegebene Umweltzustände vorgegeben ist und die angemessen erfasst, bewertet und gesteuert werden. Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf Elementen:

1. dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements, in dem das System definiert ist,
2. einem zentralen Risikomanagementbeauftragten, der die aktuelle Risikomanagementkonzeption erarbeitet, implementiert, überwacht und Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung koordiniert,
3. lokalen Risikobeauftragten in den einzelnen Konzerngesellschaften zur dezentralen Erfassung, Analyse und Kommunikation bestehender Risiken,
4. bereichsspezifischen, quartalsweisen Risikoerfassungen nach vorgegebenen Risikofeldern und Inventur der zugehörigen Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung mit einer quantitativen Bewertung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzern und der Einzelgesellschaften,
5. dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer Ad hoc-Berichterstattung über wesentliche Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem beruht auf dem anerkannten COSO-Rahmenkonzept. Ziele des Risikofrüherkennungssystems sind eine vollständige und verlässliche konzernweite Erfassung der bestehenden Risikopotentiale, der jeweils zukünftigen 12 Monate, eine umfassende Risikozusammenfassung und -bewertung, die Abfrage und Erarbeitung effizienter Maßnahmen zur Risikoreduktion, eine kontinuierliche Risikoüberwachung und ein umfassendes Risikoreporting.

Die Strategie des bestehenden Risikofrüherkennungssystems besteht in einer konzernweit, systematischen Identifikation, Bewertung, Aggregation, Überwachung und Meldung der bestehenden Risiken und der zugehörigen Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung. Diese Risiken werden in einem standardisierten Prozess in den einzelnen Unternehmensbereichen jeweils vierteljährlich identifiziert. Die ermittelten Risikopotenziale werden in einer Bruttobetachtung unter Berücksichtigung der Maximalrisiken und Eintrittswahrscheinlichkeiten analysiert und bewertet, um anschließend die Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung zu koordinieren oder ergänzend zu erarbeiten. Auf der Basis der bestehenden Nettorisiken nach Maßnahmen erfolgt eine Berichterstattung aus den Konzerngesellschaften an das Konzernrisikomanagement.

Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich auch außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Die Struktur des Risikofrüherkennungssystems ist derart ausgelegt, dass wir die einzelnen lokalen und zentralen Risiken sowie die Konzerneffekte ermitteln, um die Gesamtrisikolage des Konzerns darstellen zu können:

- › Lokale Risiken sind Einzelrisiken, denen die Konzerngesellschaften ausgesetzt sind und die wir vor Ort beurteilen können.
- › Zentrale Risiken sind Risiken, die – zumindest teilweise – nur zentral beurteilt werden können. Hierzu zählen zum Beispiel Risiken aus der Konzernfinanzierung.
- › Konzerneffekte entstehen in der Regel aus Konsolidierungserfordernissen; hierzu zählen zum Beispiel Doppelzählungen von Risiken, die entsprechend zu bereinigen sind.

Die Risikotragfähigkeit definiert als Relation des kumulierten Erwartungswertes aller erfassten Risiken nach Eliminierung bestehender Konzerneffekte und des gesamten Konzerneigenkapitals stellt eine wesentliche Steuerungsgröße dar.

Vorstand und Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Abständen über die sich daraus ergebende aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT informiert. Sie erörtern umfassend die Ursachen der aktuellen Risikolage und die dementsprechend ergriffenen Maßnahmen.

Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern geprüft, im Konzern kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechend der sich wandelnden Rahmenbedingungen laufend angepasst.

Das interne Kontrollsystem (IKS) des DMG MORI-Konzerns ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. Es entspricht dabei sowohl den deutschen gesetzlichen Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) als auch den relevanten japanischen gesetzlichen Anforderungen des „Japanese Financial Instruments and Exchange Acts“ in Form einer J-SOX/Naibutousei konformen Dokumentation.

Ziel unseres IKS ist die Sicherstellung der durchgängigen Umsetzung der strategischen und operativen Vorgaben des Vorstands in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und allen Konzernunternehmen, die Erreichung betrieblicher Effizienzziele und die Compliance mit sämtlichen gesetz-, normen- und wertbezogenen Anforderungen an unseren Konzern.

Ergänzend dient das rechnungslegungsbezogene IKS zur Sicherstellung von Vollständigkeit, Richtigkeit und Verlässlichkeit unseres Konzernabschlusses nach IFRS, der lokalen Abschlüsse und der zugrunde liegenden Buchwerke. Es umfasst alle Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen zur Sicherstellung der gesetzeskonformen Erfassung, Aufbereitung und Würdigung unternehmerischer Sachverhalte und deren anschließende Übernahme in die betreffenden Abschlüsse.

In unserem IKS werden aufbauend auf einer jährlich aktualisierten Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse die steuerbaren Risiken erfasst, durch Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie geeigneter Kontrollaktivitäten eliminiert, oder auf ein angemessenes Niveau reduziert. Unser IKS umfasst dabei sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollaktivitäten, zu denen Autorisierungen und Freigaben, Plausibilisierungen, Reviews und ein Vier-Augen-Prinzip in verschiedenen Formen und Ausprägungen gehören. Zusätzlich wird eine angemessene Funktionstrennung sichergestellt. Dies wird durch die vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen als Teil des IKS unterstützt.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet ergänzend die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft. Hierzu analysieren wir neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Relevante Regelungen kodifizieren wir in rechnungslegungsbezogenen Richtlinien, beispielsweise im Rechnungslegungshandbuch. Diese rechnungslegungsbezogenen Richtlinien und der gültige Abschlusskalender bilden die Grundlage für die Abschlusserstellung. Im Bedarfsfall bedient sich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT externer Dienstleister, zum Beispiel bei der

Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Mitarbeiter, die mit der Finanzberichterstattung betraut sind, werden regelmäßig bedarfsgerecht geschult.

Auf der Grundlage von jährlichen Management Testings der Zentralbereiche der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird die Wirksamkeit des IKS in der Gesellschaft beurteilt. Über die Ergebnisse des Management Testings wird an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Ergänzend wird die Wirksamkeit des IKS stichprobenartig von der internen Revision überprüft und ausgewertet. Die Resultate dieser Effektivitätsprüfungen werden regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Als weiteren Teil des Risikomanagements besitzt der DMG MORI-Konzern ein zentralisiertes Versicherungsmanagement. Diese wurde im Geschäftsjahr 2018 mit dem zentralen Versicherungsmanagement der DMG MORI COMPANY LIMITED global harmonisiert. Für wirtschaftlich angemessen versicherbare Risiken wird eine globale, harmonisierte Versicherungsstrategie festgelegt und deren Umsetzung operativ durchgeführt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist als Holdinggesellschaft auch durch die Risiken ihrer Tochtergesellschaften betroffen. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert beschrieben. Risiken der Tochtergesellschaften können sich negativ auf die Erträge aus Finanzanlagen auswirken, bzw. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen verursachen und sich somit auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auswirken.

Aus der Tätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Holdinggesellschaft bestehen zudem folgende direkt in der Gesellschaft entstehende Risiken:

Unternehmensstrategische Risiken liegen hauptsächlich in der Fehleinschätzung der künftigen Marktentwicklung und in möglichen technologischen Fehlentwicklungen. Wir begegnen diesen Risiken durch intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen, regelmäßige Strategiegespräche mit Kunden, Lieferanten und allen Konzerngesellschaften einer umfassenden Messepräsenz in allen wichtigen Märkten sowie durch unser kontinuierlich fortentwickeltes Customer Relationship Management (CRM). Durch den abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ergeben sich insofern Risiken, als dass die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft künftig auch von etwaigen Weisungen der DMG MORI GmbH beeinflusst werden kann. Diese müssen nicht unbedingt im alleinigen Interesse der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sein, sondern

werden im Konzerninteresse getroffen. Die möglichen Schäden aus unternehmensstrategischen Risiken beziffern wir auf rund 10,5 MIO €. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens ist gering (0% – 20%).

Beschaffungs- und Einkaufsrisiken sind wir insbesondere aufgrund von Preiserhöhungen bei Materialien im Werkzeugmaschinen-geschäft ausgesetzt. Weitere Risiken bestehen in möglichen Lieferantenausfällen und Qualitätsproblemen. Diesen begegnen wir mit der Standardisierung von Bauteilen und Komponenten sowie einem internationalem Sourcing mit mindestens 2 Lieferanten für die wesentlichen Materialien. Potenzielle Schadenrisiken aus dem Beschaffungs- und Einkaufsrisiko beziffern wir aus den Aktivitäten des konzernweit übergreifend tätigen Zentraleinkaufs auf rund 7,7 MIO € bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Personalrisiken resultieren aufgrund unseres kontinuierlichen Bedarfs an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften bei nicht ausreichend möglicher Gewinnung und Bindung dieser Mitarbeiter. Sie können die Entwicklung des Konzerns nachhaltig beeinträchtigen. Wir begrenzen diese Risiken durch intensive Programme zur Ausbildung, Personalakquise, Steigerung der Qualifikation der bestehenden Mitarbeiter sowie leistungsgerechte Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen und Stellvertreterregelungen, die den Ausfall von Fach- und Führungskräften abfedern und durch frühzeitige Nachfolgeplanungen. Eine jederzeit notwendige Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften könnte zudem durch eine erhöhte Krankenquote beeinträchtigt werden. Wir begegnen diesem Risiko insbesondere durch das Angebot einer vorbeugenden betrieblichen Gesundheitsvorsorge. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines geschätzten Schadens in Höhe von rund 3,4 MIO € sehen wir aufgrund der oben genannten Maßnahmen als gering an.

Finanzwirtschaftliche Risiken resultieren aus unseren internationalen Aktivitäten: Währungsbedingte Risiken sichern wir durch unsere Währungsstrategie ab. Aktuell erwarten wir währungsbezogene Risiken in Höhe von rund 2,7 MIO €.

Die wesentlichen Bestandteile der Finanzierung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind ein syndizierter Kredit, der eine Bar- und eine Avaltranche enthält und bis zum Februar 2022 fest zugesagt ist, sowie Forderungsverkaufsprogramme. Alle Finanzierungsverträge beinhalten die Vereinbarung, marktübliche Covenants einzuhalten. Die Liquidität der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ausreichend bemessen. Grundsätzlich trägt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT Forderungsausfallrisiken, durch die es zu Wertberichtigungen oder in Einzelfällen sogar zum Ausfall der Forderungen kommen kann.

Mögliche Schäden aus den finanzwirtschaftlichen Risiken, inklusive der oben dargestellten währungsbezogenen Risiken, belaufen sich insgesamt auf 6,3 MIO €. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens ist gering (0% – 20%).

Risiken hinsichtlich der Vermögenslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ergeben sich im Wesentlichen durch die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird jährlich mit Hilfe der Ertragswertberechnung, die auf Planungsrechnungen der Beteiligungsgesellschaften basiert, ermittelt. Ein Abwertungsbedarf ergab sich aufgrund der ermittelten Werte zum Stichtag nicht. Für den Fall, dass die geplanten Ergebnisse nicht erreicht werden, kann eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich sein. Die derzeit vorliegende Planungsrechnung gibt keinen Anlass zu einer Wertminderung in 2017. Soweit aktive latente Steuern auf Verlustvorträge bzw. Zinsvorträge nicht wertberichtigt wurden, wird im Planungszeitraum von einer Nutzung dieser Steuererminderungspotentiale durch zu versteuernde Einkünfte ausgegangen. Wir gehen davon aus, dass die von uns abgegebenen Steuer- und Sozialversicherungserklärungen vollständig und korrekt sind. Gleichwohl kann es im Rahmen von Betriebsprüfungen aufgrund einer unterschiedlichen Beurteilung von Sachverhalten zu Nachforderungen kommen. Insgesamt beziffern wir mögliche Schäden aus steuerlichen Risiken auf 2,0 MIO € bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Wir stufen die Risiken als beherrschbar ein und sehen den Fortbestand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als nicht gefährdet an. Gegenüber dem Vorjahr sind die Risiken insgesamt leicht gesunken.

ANGABEN NACH § 289a HGB

Zu § 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB

Das Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt 204.926.784,40 € und ist in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Die Stückaktien sind rechnerisch mit jeweils 2,60 € am gezeichneten Kapital beteiligt.

Zu § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB

Die DMG MORI COMPANY LIMITED hielt gemäß ihrer letzten Stimmrechtsmeldung vom 6. April 2016 mittelbar einen Stimmrechtsanteil von 76,03% am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB

Entsprechend § 84 AktG obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat. Diese Befugnis wird in § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT dahingehend konkretisiert, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt, ihre Zahl bestimmt und die Geschäftsverteilung regelt.

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen. Die entsprechend konkretisierten Verfahrensregeln sind in den §§ 179, 181 AktG i. V. m. § 15 Abs. 4 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT enthalten.

Zu § 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB

Der Vorstand ist gemäß § 5 (3) der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch eine einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu nominal 102.463.392,20 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, Aktien unter Bezugsrechtsausschluss im Wert von 5.000.000 € an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in bestimmten satzungsmäßig (genehmigtes Kapital) detailliert geregelten Fällen auszuschließen.

Zu § 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB

Die Anfang 2016 abgeschlossenen wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT stehen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (das heißt der Erwerb von entweder (i) 30% oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, falls die Beteiligung der DMG MORI COMPANY LIMITED an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unter 50% liegt oder fällt, oder (ii) 50% oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (außer durch DMG MORI COMPANY LIMITED) oder (iii) 50% oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI COMPANY LIMITED). Somit ist ein Kontrollwechsel ausgeschlossen, so lange DMG MORI COMPANY LIMITED mehr als 50% der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hält.

Gemäß § 289a Abs. 1 HGB macht der Vorstand folgend erläuternde Angaben:

- › Per 31. Dezember 2017 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 204.926.784,40 € und ist in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Die Gesellschaft darf das Stimmrecht aus eigenen Aktien nicht ausüben und ist nicht anteilig am Gewinn beteiligt.
- › Die letzte Satzungsänderung erfolgte im Mai 2017; hier wurden § 1 Abs. 1 sowie § 12 Abs. 1–7 der Satzung neu gefasst.
- › Der Vorstand hat im Berichtsjahr von den erwähnten Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.
- › Die Bedingungen eines Kontrollwechsels entsprechen den marktüblichen Vereinbarungen. Sie führen nicht zur automatischen Beendigung der oben genannten Vereinbarungen, sondern räumen unseren Vertragspartnern für den Fall eines Kontrollwechsels lediglich die Möglichkeit ein, diese zu kündigen.

Prognosebericht

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich zwar in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns, wird allerdings von den inländischen Tochtergesellschaften wesentlich beeinflusst. Im Weiteren wird daher zunächst auf die Prognose des Konzerns eingegangen.

Für das laufende Jahr 2018 prognostiziert das Kieler Institut für Wirtschaft (IfW) einen Anstieg der Weltwirtschaft von +3,9%.

Für Deutschland wird für das laufende Jahr ein Wachstum des BIP von +2,6% prognostiziert. Europa wird in 2018 seinen moderaten Wachstumskurs fortsetzen. Wirtschaftsforscher rechnen damit, dass das BIP der Euroländer um +2,3% zunehmen wird.

Asien wird mit einem Wachstum von voraussichtlich +6,4% auch im laufenden Jahr die wachstumsstärkste Region sein. Für China wird ebenfalls ein Wachstum von +6,4% prognostiziert. Das Wachstum der japanischen Wirtschaft soll nach vorläufigen Berechnungen +1,5% im Jahr 2018 betragen. In den USA soll die konjunkturelle Entwicklung nach Schätzungen des IfW mit +2,5% weiter stabil wachsen.

Der weltweite Werkzeugmaschinenmarkt soll im Jahr 2018 erneut wachsen. VDW und Oxford Economics gehen davon aus, dass der weltweite Verbrauch mit +3,6% ein geringeres Wachstum als im Vorjahr (+4,5%) verzeichnen wird.

Während in Europa insgesamt von einem Wachstum des Verbrauchs von +4,1% ausgegangen wird, prognostiziert man dagegen für Großbritannien aufgrund des Brexit einen Rückgang von -3,1%. Für Asien wird ein Anstieg des Verbrauchs von +3,5% erwartet, der Markt in China soll ebenfalls um +3,5% wachsen. Die Entwicklung des japanischen Werkzeugmaschinenverbrauchs wird mit +3,4% prognostiziert. In den USA rechnen VDW und Oxford Economics mit einem soliden Wachstum von +3,1%. Die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie startete mit optimistischen Erwartungen zur Branchenkonjunktur in das Jahr 2018. VDW und Oxford Economics rechnen mit einem Anstieg des Verbrauchs in Deutschland um +5,1%.

Risikofaktoren, die diesen weltweit positiven Trend beeinträchtigen könnten, sind die Preisentwicklung für Rohstoffe und Energie, die Wechselkursveränderungen, eine mögliche Trendwende der Niedrigzinspolitik, der zunehmend engere Arbeitsmarkt, die globalen politischen Unsicherheiten sowie die weiterhin schwierig einzuschätzenden Konsequenzen des Brexits. Aufgrund der weiter bestehenden globalen Unsicherheiten bleibt es allerdings schwierig, verlässliche Prognosen zu erstellen.

In der folgenden Tabelle sind die Planwerte der Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2018 dargestellt:

FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)			
	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018
Umsatz	21,6 MIO €	16,0 MIO €	rund 16,0 MIO €
EBIT	-40,5 MIO €	-32,4 MIO €	rund -32,0 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3,4 MIO €	1,0 MIO €	rund 2,4 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	105	84	ungefähr konstant

Wichtige interne Ziel und- Steuerungsgrößen sind der Umsatz, das EBIT und die Investitionen. Bei den Ergebniskennzahlen wurde eine Änderung zum 1. Januar 2018 vorgenommen. Um einer Vergleichbarkeit mit der DMG MORI COMPNAY LIMITED gerecht zu werden, löst das EBIT als eine wichtige interne Ziel- und Steuerungsgröße das EBT ab. Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften.

Der Umsatz ist für das Geschäftsjahr 2018 mit rund 16,0 MIO € geplant. Die geplanten Investitionen in Höhe von rund 2,4 MIO € für das Geschäftsjahr 2018 betreffen im Wesentlichen die Modernisierung von Produktionsgebäuden am Standort Bielefeld. Das EBIT soll im Geschäftsjahr 2018 aufgrund weiterer Einsparungen innerhalb der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT bei rund -32,0 MIO € liegen.

Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung

Die Weltwirtschaft ist weiterhin durch globale Unsicherheiten gekennzeichnet. Nach den Prognosen des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenhersteller und des britischen Wirtschaftsforschungsinstituts Oxford Economics soll der weltweite Werkzeugmaschinenverbrauch 2018 mit +3,6% ein geringeres Wachstum verzeichnen (Vorjahr: +4,5%). Aufgrund der weiter bestehenden globalen Unsicherheiten bleibt es allerdings schwierig, verlässliche Prognosen zu erstellen.

Für das Geschäftsjahr 2018 planen wir einen Auftragseingang von rund 2,5 MRD € und einen Umsatz von rund 2,45 MRD €. Das EBIT soll rund 180 MIO € betragen und der Free Cashflow bei rund 100 MIO € liegen. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sollen rund 65 MIO € betragen und im Wesentlichen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Unsere hohe Innovationskraft als „Global One Company“ wollen wir nachhaltig stärken. Dynamik und Exzellenz bei Technologie, Service und Qualität werden das laufende Geschäftsjahr prägen. Mit Dynamik wollen wir unsere strategischen Zukunftsfelder vorantreiben und Bestehendes nachhaltig auf Exzellenz optimieren. Unser Motto 2018 lautet daher „Dynamic . Excellence“.

In der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gehen wir aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds in 2018 von Beteiligungserträgen aus, die etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Insgesamt gehen wir von einem EBIT vor Gewinnabführung von rund -32,0 MIO € aus. In 2018 erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens- und Finanzlage.

Anhang für das Geschäftsjahr 2017 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Anhang

A – ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2017 ist nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt worden. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat ihren Sitz in Bielefeld und wird in der Abteilung B beim Amtsgericht Bielefeld mit der Nummer 7144 geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Zwischen der DMG MORI GmbH, Bielefeld einem Tochterunternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der mit Eintragung in das Handelsregister am 24. August 2016 in Kraft getreten ist. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde ein Steuerumlagevertrag zwischen der DMG MORI GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen. Erläuterungen aufgrund des Abschlusses des Steuerumlagevertrages mit der DMG MORI GmbH erfolgen im Anhang.

B – BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

NUTZUNGSDAUER DES ANLAGEVERMÖGENS

Immaterielles Anlagevermögen	3 bis 4 Jahre
Geschäfts- und Fabrikgebäude	10 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 13 Jahre

Die Abschreibung der Zugänge im immateriellen Anlagevermögen und im Sachanlagevermögen erfolgte im Anschaffungs-

jahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Zugänge mit Anschaffungskosten von 150 € bis 1.000 € wurden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst und werden über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Unverändert blieben auch die Abschreibungssätze im immateriellen Anlagevermögen sowie für Geschäfts- und Fabrikbauten bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden mit ihren Nominalwerten eingestellt, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit ihrem Barwert bilanziert. Die Forderungen in fremder Währung mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger wurden zum Devisenkassamittelkurs laut § 256a HGB am Bilanzstichtag umgerechnet. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum niedrigeren, beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der Bankguthaben erfolgte grundsätzlich zum Nennbetrag. Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der internen und externen Derivate erfolgte zum Marktwert. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), sind erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und werden mit diesen Schulden verrechnet. Darüber hinaus werden bestehende Vermögensgegenstände in der Bilanz der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ausgewiesen. Bei Rückdeckungsversicherungen bzw. zum Deckungsvermögen gehörenden Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen entsprechen die unter Beachtung des Niederstwertprinzips fortgeführten Anschaffungskosten und damit der beizulegende Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. unwiderruflich zugeteilte

Überschussbeteiligung). Dieser Wert stimmt auch mit dem steuerlichen Aktivwert überein.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Eigenkapitalposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,68% (Vorjahr: 4,01%) bei 10-jährigem Durchschnittszeitraum. Dabei wurden die im Juli 2005 veröffentlichten Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Wertpapiergebundene Zusagen werden mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens bewertet. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfasst die Aufwendungen für die Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen. Des Weiteren umfasst die Rückstellung Aufstockungsleistungen, denen sich der Arbeitgeber auf Grund einer tarifvertraglichen Regelung oder einer Betriebsvereinbarung nicht mehr entziehen kann. Diese Rückstellungen werden rätierlich ab dem Beginn der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit angesammelt und mit dem Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,44% (Vorjahr: 1,80%) bewertet. Altersteilzeitanprüche sind im Rahmen eines doppelten Treuhandverhältnisses gegen eine mögliche Insolvenz gesichert. Zur Absicherung werden liquide Mittel auf einen Treuhandverein übertragen und die Zeitwerte mit der Rückstellung für Altersteilzeit saldiert. Die übrigen Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Wertermittlung erfolgte auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Es wurde jeweils der voraussichtlich notwendige Erfüllungsbetrag eingestellt. Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen wurden mit einem Zinssatz von 2,80% p. a. abgezinst (Vorjahr: 4,01%).

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen) werden mit einem vergangenheitsbezogenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 10 Jahren abgezinst. Mit Änderung des HGB durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 wurde der Durchschnittszeitraum des Marktzinssatzes bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2016 von sieben Jahren in den Vorjahren auf 10 Jahre angepasst. Bei Altersver-

sorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von genau einem Jahr oder weniger unterliegen nicht der Abzinsungspflicht und werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die DMG MORI GmbH, eine 100%igen Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED, hat mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. §§ 291ff. AktG abgeschlossen, der mit Eintrag in das Handelsregister am 24. August 2016 in Kraft getreten ist.

Durch den damit verbundenen Eintritt der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der bisher zum Organkreis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gehörenden inländischen Gesellschaften in die ertragsteuerliche Organschaft der DMG MORI GmbH, erlosch die ertragsteuerliche Steuerschuldnerschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2016. Sämtliche Ergebnisse des inländischen Organkreises unterliegen nun rechtlich der Besteuerung bei der DMG MORI GmbH, die nicht in den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einbezogen wird. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde mit der DMG MORI GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen, der die Steuern verursachungsgerecht zuordnen soll und die steuerliche Be- bzw. Entlastung in voller Höhe umlegt.

Die Be- bzw. Entlastung aus dem Steuerumlagevertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ als „Aufwendungen bzw. Erträge aus Steuerumlagen“ ausgewiesen. Die Verpflichtung zur Abführung bzw. Erstattung von Steuerumlagen werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Bisher wurden die laufenden Steueraufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ und die Verpflichtungen in der Bilanz als Steuerrückstellungen ausgewiesen.

Für die Bilanzierung von latenten Steuerumlagen wird das Wahlrecht in analoger Anwendung des § 274 HGB ausgeübt, um

die zukünftigen Umlage- oder entlastungen aufgrund der bei der Organgesellschaft vorhandenen temporären Differenzen entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung auf Ebene der Organgesellschaft abzubilden. Dabei werden bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei den bisherigen ertragsteuerlichen Organgesellschaften bestehen. Latente Steuerumlagen werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuerumlage erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des bisherigen steuerlichen Organkreises der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT von aktuell 29,8% (Vorjahr: 29,8%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuerumlage, eine Steuerentlastung als aktive latente Steuerumlage angesetzt werden.

Bei der Buchung von Bewertungseinheiten für Fremdwährungssicherungen wird die Durchbuchungsmethode angewendet.

C – ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER BILANZ

Aktiva

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Der ausgewiesene Wert für gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte beinhaltet im Wesentlichen EDV-Software.

2. FINANZANLAGEN

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthaltenen Gesellschaften sowie die entsprechenden Angaben über Sitz, Eigenkapital, Kapitalanteile und Ergebnisse per 31. Dezember 2017 sind in einer gesonderten Übersicht am Ende des Anhangs aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Tochtergesellschaft DMG MORI Sales and Service Holding AG ein langfristiges

Darlehen in Höhe von 79,0 MIO € gewährt. Das Darlehen wird im Finanzanlagevermögen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Eine weitere Veränderung ergab sich aus dem Abgang der Anteile an der DMG MORI Manufacturing USA, Inc., Davis, USA zu einem Verkaufserlös in Höhe von 21,4 MIO € an die DMG MORI COMPANY LIMITED.

Wertberichtigungen auf Finanzanlagen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen, da als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen kein Abwertungsbedarf festgestellt worden ist. Die beizulegenden Werte hierfür wurden anhand des Discounted-Cash-Flow Verfahrens ermittelt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat mit nachfolgenden Gesellschaften Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- › GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, Bielefeld
- › DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER, Bielefeld

3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 714.053 T€ (Vorjahr: 573.442 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und Finanzverrechnungen in Höhe von 689.365 T€ (Vorjahr: 546.206 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 24.688 T€ (Vorjahr: 27.237 T€). In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist der Darlehensvertrag zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der Gesellschafterin, der DMG MORI GmbH, über 120.000 T€ enthalten. Das Darlehen wird mit einem marktüblichen Zinssatz verzinst. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 9.967 T€ (Vorjahr: 13.030 T€). Sie beinhalten unter anderem Forderungen aus Derivaten in Höhe von 1.094 T€ (Vorjahr: 5.562 T€), sowie Steuererstattungsansprüche von 8.235 T€ (Vorjahr: 4.344 T€).

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind in Höhe von 13 T€ (Vorjahr: 15 T€) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

4. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Der Ausweis betrifft Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Er erhöhte sich auf 273.050 T€ (Vorjahr: 231.877 T€).

5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Zahlungen in Höhe von 1.070 T€ (Vorjahr: 336 T€) vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für die Folgejahre darstellen.

6. AKTIVE LATENTE STEUERUMLAGEN GEGENÜBER ORGANTRÄGER

Aufgrund des Steuerumlagevertrages wurde in analoger Anwendung des § 274 HGB von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht auf Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT latente Steuern anzusetzen. Die aktive latente Steuerumlage vom Organträger ergibt sich aus temporären Wertunterschieden zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern wurde mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 29,8% (Vorjahr: 29,8%) gerechnet. Steuerliche Verlustvorträge bestehen bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht.

7. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Für bestimmte Pensionsverpflichtungen hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Da es sich hierbei um Deckungsvermögen handelt, wurde der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände mit der entsprechenden Pensionsverpflichtung saldiert. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 16.370 T€ (Vorjahr: 16.429 T€). Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung ist 13.669 T€ (Vorjahr: 13.422 T€); davon sind 559 T€ (Vorjahr: 638 T€) gem. Art. 67 Abs.1 EGHGB noch nicht als Rückstellung per 31.12.2017 erfasst. Entsprechend der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden werden auch Erträge in Höhe von 507 T€ und Aufwendungen in Höhe von 882 T€ saldiert in den Zinsaufwendungen dargestellt.

Passiva

8. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt unverändert zum Vorjahr 204.926.784,40 € und ist voll eingezahlt.

Es ist eingeteilt in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 € pro Stück. Die folgenden Ausführungen sind im Wesentlichen der Sat-

zung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (Stand: Mai 2017) entnommen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 15. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 102.463.392,20 € durch Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals ausgeübt werden.

Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) hinsichtlich eines Teilbetrages von bis zu 5.000.000,00 € zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen,
- b) bei Sachkapitalerhöhung gegen Sacheinlage, um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände gegen Überlassung von Aktien zu erwerben,
- c) bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden,
- d) um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß lit. b) und lit. c) ausgegebenen Aktien dürfen 20% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Auf diese 20-Prozent-Grenze sind solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der

vorstehenden Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss aus einem etwaigen anderen genehmigten Kapital ausgegeben werden; ausgenommen von vorstehender Anrechnung sind Bezugsrechtsausschlüsse zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen bzw., falls das genehmigte Kapital bis zum 15. Mai 2019 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, dieses nach Fristablauf aufzuheben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien vergangener Kapitalerhöhungen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr 516.197.471 €.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 680.530 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen 199.376.726 € (Vorjahr: 197.898.830 €). Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 1.477.895 € wurde ein Betrag von 1.477.895 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn beträgt unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr 0 € (Vorjahr: 1.477.895 €).

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit einem Ergebnis nach Steuern von 89,9 MIO € (Vorjahr: 41,1 MIO €) ab. Das Ergebnis wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Gesellschafterin, der DMG MORI GmbH, abgeführt.

Es besteht für die aktive latente Steuerumlage vom Organträger in Höhe von 9.154 T€ (Vorjahr: 11.083 T€) in analoger Anwendung nach § 268 Abs. 8 HGB eine Abführungssperre in Höhe von 9.154 T€ (Vorjahr: 11.083 T€), soweit nicht in ausreichender Höhe frei verfügbare Rücklagen zur Abdeckung des grundsätzlich abführungsgespernten Betrags vorhanden sind. Da die bestehende frei verfügbare andere Gewinnrücklage in Höhe von 199.377 T€ (Vorjahr: 197.899 T€) den Betrag der aktiven latenten Steuerumlagen übersteigt, besteht hier eine Abführungssperre nach § 301 AktG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB nicht.

9. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 3,68% p. a. (Vorjahr: 4,01% p. a.) sowie ein Rententrend von 2,0% p. a. (Vorjahr: 2,0% p. a.) angenommen. Die Rückstellung für Witwen- /Witweranwartschaften erfolgt nach der kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde. Als Finanzierungs- endalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010 von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beinhaltet das Wahlrecht, die aufgrund der geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen ermittelte Zuführung zu den Rückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel anzu-sammeln. Die zum 1. Januar 2010 ermittelte gesamte Zuführung betrug 3.178 T€. Davon wurde im Geschäftsjahr 2017 analog zum Vorjahr ein Fünftel (212 T€) aufwandswirksam erfasst. Aus dieser Verpflichtung verbleibt ein Betrag für nicht gebildete Rückstellungen in Höhe von 1.483 T€ für Folgejahre. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Rückstellungswert von 8.122 T€ (Vorjahr: 8.418 T€).

Mit Änderung des HGB durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 wurde der Durchschnittszeitraum bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen von sieben Jahren auf 10 Jahren angepasst. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt 2.288 T€.

10. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 5.165 T€ (Vorjahr: 24.758 T€) enthalten Verpflichtungen für Gewerbesteuer in Höhe von 3.002 T€ (Vorjahr: 9.294 T€) und Körperschaftsteuer in Höhe von 2.163 T€ (Vorjahr: 15.464 T€) für Vorjahre.

Durch den Eintritt der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der bisher zum Organkreis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gehörenden inländischen Gesellschaften in die ertragsteuerliche Organschaft der DMG MORI GmbH, erlosch die ertragsteuerliche Steuerschuldnerschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2016 und führte somit zu einem Rückgang der Steuerrückstellungen.

11. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten voraussichtliche Tantiemehzahlungen in Höhe von 13.712 T€ (Vorjahr: 16.428 T€) und Aufwendungen für sonstige Personalaufwendungen in Höhe von 4.258 T€ (Vorjahr: 3.766 T€). Hiervon entfallen auf Abfindungsleistungen 3.515 T€ (Vorjahr: 2.877 T€).

Ferner wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 305 T€ (Vorjahr: 804 T€) aufgrund von Negativüberhängen bei den Derivaten gebildet.

Die in 2017 gebildete Rückstellung für ausstehende Rechnungen beträgt 1.514 T€ (Vorjahr: 1.750 T€). Darüber hinaus sind in den sonstigen Rückstellung Beträge für Jahresabschlusskosten in Höhe von 546 T€ (Vorjahr: 1.344 T€), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 1.553 T€ (Vorjahr: 1.629 T€) sowie übrige Rückstellungen in Höhe von 1.036 T€ (Vorjahr: 1.025 T€) enthalten.

12. VERBINDLICHKEITEN

Der kurz- und mittelfristige Betriebsmittelbedarf für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und – im Rahmen des konzerninternen Cashmanagements – für den Großteil der inländischen Tochtergesellschaften wird aus dem operativen Cashflow sowie über einen syndizierten Kredit abgedeckt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt über eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von insgesamt 500,0 MIO €. Sie besteht aus einer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Die syndizierte Kreditlinie wurde im Februar 2016 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von fünf Jahren (bis Februar 2021). Der Vertrag wurde mit den Banken um ein Jahr bis zum Februar 2022 verlängert.

Unser syndizierter Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Der Covenant wurde zum 31. Dezember 2017 eingehalten.

Bei der Finanzierung der syndizierten Kreditlinie haben die kreditgebenden Banken vollständig auf die Besicherungen verzichtet. Verschiedene Konzerngesellschaften sind Garanten für die Kreditverträge.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 805.042 T€ (Vorjahr: 539.756 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnungen in Höhe von 791.377 T€ (Vorjahr: 524.586 T€). Hier enthalten ist die Gewinnabführung an die DMG MORI GmbH mit 89.865 T€ und die aufgrund der steuerlichen Organschaft belasteten Steuern in Höhe von 30.017 T€, die im Geschäftsjahr 2018 zur Auszahlung kommen, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 13.658 T€ (Vorjahr: 15.170 T€).

13. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die zu Nominalwerten dargestellt werden:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Bürgschaften	568.703	377.442
Gewährleistungen	48.525	60.304
Sonstige außerbilanzielle Verpflichtungen	9.500	14.000
	626.728	451.746

VERPFLICHTUNGEN AUS MIET- UND LEASINGVERTRÄGEN MIT FÄLLIGKEIT

	31.12.2017	31.12.2016
bis 1 Jahr	414	370
1 bis 5 Jahren	265	200
nach 5 Jahren	0	0
	679	570

in T€	Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2017	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre	Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2016
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	735	735	0	0	1.646
Restlaufzeiten am 31.12.2016		1.646	0	0	1.646
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	805.042	805.042	0	0	539.756
Restlaufzeiten am 31.12.2016		539.756	0	0	539.756
3. Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	4.442	4.442	0	0	7.343
Restlaufzeiten am 31.12.2016		7.343	0	0	7.343
Restlaufzeiten am 31.12.2017	810.219	810.219	0	0	548.745
Restlaufzeiten am 31.12.2016		548.745	0	0	548.745

1) davon aus Steuern: 2.330 T€ (Vorjahr: 1.455 T€)

In den Bürgschaften der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind Höchstbetragsbürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von 25.642 T€ (Vorjahr: 16.524 T€) und Zahlungsverbindlichkeiten in Höhe von 80.329 T€ (Vorjahr: 75.167 T€) enthalten. Die entsprechenden Bankverbindlichkeiten wurden zum 31. Dezember 2017 mit 5.491 T€ (Vorjahr: 9.462 T€). Gesamtschuldnerische Haftung übernahm die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für Verbindlichkeiten analog zum Vorjahr in Höhe von 160.000 T€ zum Bilanzstichtag.

In Höhe von 8.183 T€ (Vorjahr: 6.312 T€) wurden Anzahlungsbürgschaften gegenüber Kunden mehrerer Konzerngesellschaften abgegeben. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt über einen Avalrahmen, der für Anzahlungs- sowie Gewährleistungsbürgschaften der inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften unter Mithaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in Anspruch genommen werden kann. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Inanspruchnahme 170.985 T€ (Vorjahr: 102.500 T€). Aufgrund der gestiegenen erhaltenen Anzahlungen der Tochtergesellschaften der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erhöhten sich Anzahlungsbürgschaften im Geschäftsjahr 2017. Des Weiteren sind zwei Anzahlungsbürgschaften für Projektgesellschaften der GILDEMEISTER energy solutions GmbH enthalten.

Die Vertragserfüllungsverbindlichkeiten stiegen um 110.743 T€ auf 138.926 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Projektgeschäft der GILDEMEISTER energy solutions GmbH.

Außerdem hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT Patronatserklärungen für die DMG MORI Malaysia SDN. BHD., DMG MORI BeLux B.V.B.A. SPRL in Höhe von insgesamt 14.079 T€ abgegeben. Die Verbindlichkeiten hierfür wurden zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 224 T€ (Vorjahr: 229 T€). Die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Inanspruchnahme durch die Begünstigten wird aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nach unserer Einschätzung als sehr gering eingeschätzt.

In dem Kooperationsvertrag aus dem Geschäftsjahr 2016 zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der Haimer GmbH wurden gegenseitige Abnahmeverpflichtungen vereinbart. Die hieraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT betragen zum Bilanzstichtag 9.500 T€ (Vorjahr: 14.000 T€).

14. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Nominal- und Marktwerte der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Nominalwerte entsprechen der Summe aller unsaldierten Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Marktwerte der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden auf der Basis quotierter Marktpreise oder durch finanzmathematische Berechnungen auf der Grundlage marktüblicher Modelle ermittelt.

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen saldiert -915 T€ (Vorjahr: -252 T€) und setzen sich zusammen aus positiven Marktwerten in Höhe von 1.197 T€ (Vorjahr: 6.114 T€) und negativen Marktwerten in Höhe von 2.112 T€ (Vorjahr: 6.366 T€).

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit den Konzerngesellschaften konzerninterne Devisentermingeschäfte in Höhe der erwarteten Zahlungsströme aus den Auftragsengagements sowie Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften ab. Die Laufzeit dieser Geschäfte ist in der Regel kürzer als ein Jahr. Die erwarteten Zahlungsströme aus diesen konzerninternen Devisentermingeschäften sowie aus Darlehensforderungen in Fremdwährung gegenüber Konzerngesellschaften werden extern mit Devisentermingeschäften bei Kreditinstituten abgesichert.

Abschluss und Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen nach internen Richtlinien, die den Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattung und die Kontrolle verbindlich festlegen.

Die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte weisen zum Bilanzstichtag in der Regel eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und dienen der Absicherung von Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften im Wesentlichen in USD, JPY und GBP.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT	Nominalvolumen		Marktwerte	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
in T€				
Devisentermingeschäfte	247.162	359.811	-915	-252

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden die Devisentermingeschäfte zu Bewertungseinheiten pro Währung zusammengefasst. Im Rahmen dessen wird die Durchbuchungsmethode angewandt, so dass in den sonstigen Vermögensgegenständen 1.094 T€ und in den sonstigen Verbindlichkeiten 1.808 T€ aus Derivaten erfasst wurden. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aufgrund von Negativüberhängen bei den Derivaten in Höhe von 305 T€ (Vorjahr: 804 T€) gebildet.

Die Sicherungsbeziehungen bestehen jeweils für die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts. Zur Ermittlung der Effektivität wird die Dollar-Offset-Methode verwendet.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über folgende zwei Arten an Bewertungseinheiten:

ARTEN VON BEWERTUNGSEINHEITEN BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Nr.	Art des Grundgeschäfts	Nominalbetrag des Grundgeschäfts	Gesicherte Risiken in (saldiert)
1	Interne Devisentermingeschäfte (nicht saldiert): Sicherung der Zahlungsströme aus Auftragseingängen und Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften	48.745 T€	24 T€
2	Konzerninterne Fremdwährungsdarlehen (nicht saldiert)	151.914 T€	-714 T€

Es werden zum einen Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und den konzerninternen Devisentermingeschäften zur Sicherung der Auftragseingänge und Lieferantenzahlungen mit einem Nominalvolumen in Höhe 48.745 T€ gebildet. Das gesicherte Risiko belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 24 T€ (Vorjahr: -4.204 T€). Zum anderen werden Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und konzerninternen Fremdwährungsdarlehen mit einem Nominalbetrag in Höhe von 151.914 T€ gebildet. Das gesicherte Währungsrisiko belief sich zum 31. Dezember 2017 auf -714 T€ (Vorjahr: 0 T€).

15. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Geschäftsjahr 2017 hatte die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Im Vorjahr sind Aufwendungen für erbrachte Beratungsleistungen des Institute for Manufacturing Excellence GmbH, bei dem Herr Prof. Klinkner geschäftsführender Gesellschafter ist, in Höhe von 1.726 T€ angefallen. Zum 31. Dezember 2017 gab es analog zum Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten.

D – ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

16. UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen in Höhe von 16.034 T€ (Vorjahr: 21.569 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Umsätze, die aus den übergreifenden Holding- und Dienstleistungsfunktionen resultieren. Davon entfielen auf Deutschland 14.996 T€ (Vorjahr: 18.295 T€), auf das restliche Europa 1.038 T€ (Vorjahr: 1.468 T€) und auf Tochtergesellschaften in der restlichen Welt 0 T€ (Vorjahr: 1.806 T€).

17. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 20.642 T€ (Vorjahr: 21.006 T€) beinhalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte in Höhe von insgesamt 14.549 T€ (Vorjahr: 14.580 T€), aufgeteilt in realisierte Kurs- und Währungsgewinne in Höhe von 5.599 T€ (Vorjahr: 8.827 T€) sowie Kurs- und Währungskursgewinne aus Bewertung in Höhe von 8.950 T€ (Vorjahr: 5.752 T€). Darüber hinaus sind Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von 2.647 T€ (Vorjahr: 3.178 T€) enthalten. Die periodenfremden Erträge betragen 2.692 T€ (Vorjahr: 2.398 T€). Davon resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen 1.954 T€ (Vorjahr: 1.988 T€).

18. PERSONALAUFWAND

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 8.659 T€ (Vorjahr: 10.498 T€). Davon entfielen 2.100 T€ auf das Fixum (Vorjahr: 2.134 T€) und 2.880 T€ auf das STI (Vorjahr: 4.638 T€). Die individuelle Leistungsvergütung betrug 1.750 T€ (Vorjahr: 371 T€). Das STI berücksichtigt die Zielerreichung des Vorstandes. Der Wert des LTI belief sich auf 1.272 T€ (Vorjahr: 2.655 T€). Auf die Sachbezüge entfielen 57 T€ (Vorjahr: 65 T€). Die Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 535 T€ (Vorjahr: 2.780 T€).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 1.339 T€ an Pensionen ausbezahlt (Vorjahr: 1.088 T€). Die Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. Defined-Contribution-Obligation) für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betrug 24.780 T€ (Vorjahr: 24.488 T€).

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder wurden nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten dieses Personenkreises eingegangen (§ 285 Nr. 9c HGB). Weitere Angaben zu den Vorstandsvergütungen befinden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG PERSONALBESTAND		
	2017	2016
Gehaltsempfänger (Jahresdurchschnitt)	84	105

19. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.116 T€ auf 4.053 T€ (Vorjahr: 2.937 T€) erhöht. Darin enthalten ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.504 T€ (Vorjahr: 0 T€).

20. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren unter anderem aus sonstigen fremden Dienstleistungen in Höhe von 7.294 T€ (Vorjahr: 8.956 T€), Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von 6.919 T€ (Vorjahr: 8.641 T€), Reise- und Bewirtungsaufwendungen in Höhe von 1.685 T€ (Vorjahr: 1.845 T€), Versicherungsbeiträgen in Höhe von 2.373 T€ (Vorjahr: 2.395 T€) sowie Miet- und Leasingaufwendungen in Höhe von 865 T€ (Vorjahr: 844 T€).

Kurs- und Währungsverluste mit einem Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt 15.071 T€ (Vorjahr: 11.427 T€) teilen sich auf in realisierte Kurs- und Währungsverluste in Höhe von 9.147 T€ (Vorjahr: 6.910 T€) sowie Kurs- und Währungsverluste aus Bewertung in Höhe von 5.924 T€ (Vorjahr: 4.517 T€). Dem standen Kurs- und Währungsgewinne in Höhe von insgesamt 14.549 T€ (Vorjahr: 14.580 T€) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr 2017 ein Verlust in Höhe von 0,5 MIO €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 2 EGHGB in Höhe von 212 T€ (Erläuterung siehe Punkt 9: Pensionsrückstellung).

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beauftragt.

Die im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand erfassten Honorare und Auslagen für die durch den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen betreffen in Höhe von 703 T€ (Vorjahr: 598 T€) Abschlussprüfungsleistungen und mit 94 T€ (Vorjahr: 641 T€) andere Bestätigungsleistungen. Darüber hinaus sind Steuerberatungsleistungen in Höhe von 152 T€ (Vorjahr: 412 T€) sowie sonstige Leistungen mit 747 T€ (Vorjahr: 874 T€) enthalten.

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vereinbar sind.

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfung des Jahresabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Prüfungsbegleitend erfolgten prüferische Durchsichten von Quartals- und Halbjahresabschlüssen sowie projektbegleitende rechnungslegungsbezogene IKS-Prüfungen.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des Compliance Management Systems sowie gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen und vereinbarte Prüfungshandlungen, wie z.B. die Bestätigung zur Einhaltung von Covenants oder EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG.

Die Steuerberatungsleistungen umfassten Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Fragen zum Verrechnungspreissystem und die umsatzsteuerliche Beratung zu Einzel-sachverhalten.

Die sonstigen Leistungen betreffen Schulungen zu aktuellen Entwicklungen in der Rechnungslegung, Beratungsleistungen in Verbindung mit der Ersteinführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze sowie qualitätssichernde Unterstützungsleistungen. Projektbegleitende qualitätssichernde Unterstützungsleistungen erfolgen insbesondere auch im Zusammenhang mit der von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erstellten Dokumentation des internen Kontrollsystems nach J-SOX und im Zusammenhang mit dem Tax Compliance System.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 1.498 T€ (Vorjahr: 1.629 T€). Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsvergütungen befinden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

21. ERTRÄGE AUS GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erzielte Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 152.912 T€ (Vorjahr: 115.041 T€) von der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH sowie von der DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER.

22. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Im Berichtszeitraum sind Zinsen und Avalprovisionen an verbundene Unternehmen in Höhe von 8.092 T€ (Vorjahr: 13.492 T€) berechnet worden.

23. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In dem Zinsaufwand von 3.567 T€ (Vorjahr: 8.712 T€) sind Zinsen in Höhe von 1.901 T€ (Vorjahr: 2.832 T€) enthalten, die von verbundenen Unternehmen berechnet wurden sowie ein Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 382 T€ (Vorjahr: 116 T€). Der restliche Teil der Zinsaufwendungen entfällt im Wesentlichen auf Bereitstellungsgebühren und ähnliche Aufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aufgrund konzerninterner Änderungen von Zinsanpassungen.

24. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Steuererträge in Höhe von 1.372 T€ (Vorjahr: Aufwand 7.910 T€) sowie ein laufender Steueraufwand in Höhe von 34.631 T€ berücksichtigt (Vorjahr: 31.551 T€). Der laufende Steueraufwand enthält die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der DMG MORI GmbH, Bielefeld, belasteten Steuern in Höhe von 30.017 T€ und in Höhe von 3.623 T€ die gem. § 16 Satz 2 KStG zu leistende Steuerzahlung auf die Ausgleichszahlung der DMG MORI GmbH. Darüber hinaus ergibt sich ein Aufwand aus latenter Steuerumlage in Höhe von 1.929 T€ (Vorjahr: 1.242 T€ latenter Steuerertrag).

25. AUFWENDUNGEN AUS GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit der DMG MORI GmbH wurden 89.865 T€ im Aufwand berücksichtigt (Vorjahr: 41.097 T€).

E – SONSTIGE ANGABEN

26. PFLICHTMITTEILUNG NACH § 26 WpHG

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), hielt entsprechend ihrer letzten Stimmrechtsmeldung vom 6. April 2016 mittelbar einen Stimmrechtsanteil von 76,03% am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Darüber hinaus hielt die Elliott International Limited sowie verbundene Unternehmen gemäß ihrer letzten Stimmrechtsmeldung vom 13. September 2016 zum Stichtag 5,07% am Grundkapital. Die Bank of America Corporation sowie verbundene Unternehmen hat entsprechend bis zum 31. Dezember 2017 übermittelter Stimmrechtsmeldung einen Stimmrechtsanteil von weniger als 3% der Stimmrechte gemeldet und hielt 0,04% nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG.

27. ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die aktuelle Entsprechenserklärung nach §161 AktG wurde im November 2017 abgegeben und ist – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich gemacht.

→ corporate-governance-de.dmgmori.com

28. NACHTRAGSBERICHT

Es sind nach unserer Kenntnis keine besonderen Vorgänge eingetreten.

29. KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird in den Konzernabschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara, (Japan) einbezogen. Der Konzernabschluss ist auf der Website unter → www.dmgmori.co.jp zugänglich.

F – ORGANE DER GESELLSCHAFT

AUFSICHTSRAT

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner

Gräfeling, geboren 1965

Vorsitzender,

Geschäftsführender Gesellschafter der
INSTITUTE FOR MANUFACTURING EXCELLENCE GmbH

- Terex Corporation, Westport, Connecticut, USA,
Mitglied des Board of Directors
- ebm pabst Mulfingen GmbH & Co. KG, Mulfingen,
Mitglied des Beirats

Hermann Lochbihler

(Arbeitnehmersvertreter)

Vils, geboren 1956

1. stv. Vorsitzender,

Leiter Einkauf Sonderprojekte der

DECKEL MAHO Pfronten GmbH,

Vertreter der leitenden Angestellten

Ulrich Hocker

Düsseldorf, geboren 1950

stv. Vorsitzender,

Präsident und Rechtsanwalt der Deutschen
Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.,

- › FERI AG, Bad Homburg,
stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein, Schweiz,
Mitglied des Verwaltungsrats,
Independent Lead Director

Mario Krainhöfner

(Arbeitnehmersvertreter)

Pfronten, geboren 1964

stv. Vorsitzender,

Konzernbetriebsratsvorsitzender der

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT,

Leiter Ideenmanagement der

DECKEL MAHO Pfronten GmbH

Irene Bader

Feldafing, geboren 1979

Director Global Marketing

der DMG MORI Global Marketing GmbH, Wernau

Operating Officer der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara

Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena

Wedemark, geboren 1959

Geschäftsführender Leiter Institut für

Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen

Leibniz Universität Hannover

Prof. Dr. Edgar Ernst

(Mitglied bis 05.05.2017)

Bonn, geboren 1952

Präsident der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V.,

- Deutsche Postbank AG, Bonn, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Vonovia SE, Bochum, Mitglied des Aufsichtsrats,
- TUI AG, Hannover, Mitglied des Aufsichtsrats,
- Metro AG Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

Tanja Fondel

(Arbeitnehmersvertreterin)

Frankfurt am Main, geboren 1976

(Mitglied seit 23.01.2018)

Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Vorstand,

Frankfurt am Main

- › GRAMMER AG, Amberg, Mitglied des Aufsichtsrats

Dietmar Jansen

(Arbeitnehmersvertreter)

Memmingen, geboren 1965

1. Bevollmächtigter (Geschäftsführer)

und Kassierer der IG Metall Geschäftsstelle Allgäu,

- AGCO GmbH, Marktoberdorf, stv. Aufsichtsratsvorsitzender
- ENGIE Deutschland AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Annette G. Köhler, M.A.

Düsseldorf, geboren 1967

(Mitglied seit 05.05.2017)

Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls

für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung &

Controlling an der Universität Duisburg-Essen

- UniCredit Bank AG München, Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Constanze Kurz

(Arbeitnehmersvertreterin; Mitglied bis 30.11.2017)

Gerlingen, geboren 1961

Referentin des Gesamt- und Konzernbetriebsrats,

Robert Bosch GmbH, Stuttgart

Dr.-Ing. Masahiko Mori

Nara, geboren 1961

Präsident der DMG MORI COMPANY LIMITED

Matthias Pfuhl

(Arbeitnehmersvertreter)

Schmerbach, geboren 1960

Versorgungstechniker,

Mitglied des Betriebsrats der

DECKEL MAHO Seebach GmbH

Peter Reinoss

(Arbeitnehmersvertreter)

Bergisch Gladbach, geboren 1958

Servicetechniker Elektronik,

Betriebsratsvorsitzender der

DMG Vertriebs und Service GmbH

DECKEL MAHO GILDEMEISTER,

Gesamtbetriebsratsvorsitzender

der DMG MORI Academy GmbH

VORSTAND

Dipl.-Kfm. Christian Thönes

Bielefeld

Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Björn Biermann

Bielefeld

Dipl.-Kfm. Dr. Maurice Eschweiler

Bielefeld

› Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG

• Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

ANTEILSBESITZLISTE

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landeswährung	Eigenkapital ¹⁾	TC	Beteiligungsquote in %	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 ¹⁾ T€
GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, Bielefeld ^{2/3/4)}			273.866	100,0	0
DECKEL MAHO Pfronten GmbH, Pfronten ^{3/4/5/6)}			83.427	100,0	0
SAUER GmbH, Stipshausen/Idar-Oberstein ^{3/7/8)}			12.455	100,0	0
Alpenhotel Krone GmbH & Co., KG, Pfronten ^{3/7)}			2.629	100,0	133
Alpenhotel Krone Beteiligungsgesellschaft mbH, Pfronten ^{3/7)}			28	100,0	0
GILDEMEISTER DREHMASCHINEN GMBH, Bielefeld ^{3/5/6)}			24.000	100,0	0
GILDEMEISTER Partecipazioni S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁵⁾			92.452	100,0	-2.147
GILDEMEISTER Italiana S.p.A., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁹⁾			33.102	100,0	-721
GRAZIANO Tortona S.r.l., Tortona, Italien ⁹⁾			33.196	100,0	3.470
DMG MORI Global Service Turning S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁹⁾			1.828	100,0	308
CARLINO FTV 3.2 S.R.L., Bozen, Italien ⁹⁾			10.644	100,0	-1.659
DECKEL MAHO Seebach GmbH, Seebach ^{3/5/6)}			43.000	100,0	0
DMG MORI Software Solutions GmbH, Pfronten ^{3/4/5/6)}			1.100	100,0	0
DMG MORI Spare Parts GmbH, Geretsried ^{3/4/5/6)}			25.000	100,0	0
ISTOS GmbH, Bielefeld ^{3/5/6)}			1.000	85,0	0
Ulyanovsk Machine Tools OOO, Ulyanovsk, Russland ⁵⁾	T RUB	7.179.661	103.465	100,0	5.564
ReaLizer GmbH, Borchten ^{3/5)}			2.492	50,1	1.071
WERKBLiQ GmbH, Bielefeld ⁵⁾			-1.180	100,0	-447
MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG, Bielefeld ³⁾			149	100,0	76
MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Bielefeld ³⁾			159	100,0	16
DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER, Bielefeld ^{2/3)}			282.858	100,0	0
DMG MORI Management GmbH, Bielefeld ^{3/4/10/11)}			24	100,0	0
DMG MORI Deutschland GmbH, Leonberg ^{3/4/10/11)}			63.968	100,0	0
DMG MORI München GmbH, München ^{3/4/12/13)}			5.000	100,0	0
DMG MORI Hilden GmbH, Hilden ^{3/4/12/13)}			4.200	100,0	0
DMG MORI Bielefeld GmbH, Bielefeld ^{3/4/12/13)}			2.800	100,0	0
DMG MORI Berlin GmbH, Berlin ^{3/4/12/13)}			3.400	100,0	0
DMG MORI Frankfurt GmbH, Bad Homburg ^{3/4/12/13)}			2.700	100,0	0
DMG MORI Hamburg GmbH, Hamburg ^{3/4/12/13)}			2.100	100,0	0
DMG MORI Stuttgart GmbH, Leonberg ^{3/4/12/13)}			7.000	100,0	0
DMG MORI Services GmbH, Bielefeld ^{3/4/10/11)}			29.635	100,0	0
DMG MORI Global Service Turning GmbH, Bielefeld ^{3/4/14/15)}			1.700	100,0	0
DMG MORI Global Service Milling GmbH, Pfronten ^{3/4/14/15)}			3.500	100,0	0
DMG MORI Academy GmbH, Bielefeld ^{3/4/14/15)}			4.000	100,0	0
DMG MORI Used Machines GmbH, Geretsried ^{3/4/14/15)}			17.517	100,0	0
DMG MORI Netherlands Holding B.V., Veenendaal, Niederlande ¹⁰⁾			451.518	100,0	-4.825
antiquitas Verwaltungsgesellschaft mbH Klaus, Österreich ¹⁴⁾			9.189	100,0	3.068

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landeswährung	Eigenkapital ¹⁾	TC	Beteiligungsquote in %	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 ¹⁾ TC
DMG MORI Sales and Service Holding AG, Winterthur, Schweiz ¹⁶⁾	T CHF	405.155	346.227	100,0	-18.452
DMG MORI Europe AG, Winterthur, Schweiz ¹⁷⁾			111.960	100,0	-4.289
DMG MORI Schweiz AG Winterthur, Schweiz ¹⁸⁾	T CHF	31.119	26.593	100,0	2.197
DMG MORI Balkan GmbH, Klaus, Österreich ¹⁷⁾			1.705	100,0	199
DMG MORI Austria GmbH, Klaus, Österreich ¹⁹⁾			14.732	100,0	2.030
DMG MORI Netherlands B.V., Veenendaal, Niederlande ¹⁷⁾			6.097	100,0	417
DMG MORI BeLux BVBA - SPRL., Zaventem, Belgien ¹⁷⁾			3.615	100,0	474
DMG MORI Czech s.r.o., Brno, Tschechische Republik ¹⁷⁾	T CZK	259.205	10.151	100,0	1.564
DMG MORI DENMARK ApS, Kopenhagen, Dänemark ¹⁷⁾	T DKK	21.198	2.847	100,0	74
DMG MORI FRANCE SAS, Paris, Frankreich ¹⁷⁾			16.217	100,0	1.305
DMG MORI Hungary Kft., Budapest, Ungarn ¹⁷⁾			6.427	100,0	607
DMG MORI IBERICA S.L., Ripollet, Spanien ¹⁷⁾			12.929	100,0	1.170
DMG MORI Italia S.r.l., Mailand, Italien ¹⁷⁾			43.693	100,0	2.836
DMG MORI MIDDLE EAST FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate ¹⁷⁾	T AED	8.824	2.003	100,0	346
DMG MORI Israel Ltd., Tel Aviv, Israel ¹⁷⁾	T ILS	0	0	100,0	0
DMG MORI POLSKA Sp. z o.o., Pleszew, Polen ¹⁷⁾	T PLN	47.162	11.291	100,0	1.819
DMG/MORI GREECE M.E.P.E., Thessaloniki, Griechenland ¹⁷⁾			602	100,0	101
DMG MORI Sweden AB, Göteborg, Schweden ¹⁷⁾	T SEK	85.968	8.733	100,0	883
DMG MORI NORWAY AS, Langhus, Norwegen ¹⁷⁾	T NOK	10.049	1.021	100,0	78
DMG MORI Finland Oy AB, Tampere, Finnland ¹⁷⁾			2.418	100,0	137
DMG MORI UK Limited, Luton, Großbritannien ¹⁷⁾	T GBP	22.801	25.699	100,0	1.519
DMG MORI ROMANIA S.R.L., Bukarest, Rumänien ¹⁷⁾	T RON	18.492	3.969	100,0	632
DMG MORI BULGARIA EOOD, Sofia, Bulgarien ¹⁷⁾	T BGN	1.165	596	100,0	70
DMG MORI Istanbul Makine Ticaret ve Servis Limited Sirketi, Istanbul, Türkei ¹⁷⁾	T TRY	29.059	6.392	100,0	1.957
DMG MORI Rus OOO, Moskau, Russland ¹⁷⁾	T RUB	3.244.430	46.755	100,0	990
DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC, Kairo, Ägypten ¹⁷⁾	T EGP	200	9	100,0	0
MORI SEIKI Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC, Kairo, Ägypten ¹⁷⁾	T EGP	200	9	100,0	0
DMG MORI Africa for Trading in Machines & Service (S.A.E), Kairo, Ägypten ²⁰⁾	T EGP	5.954	279	100,0	-7

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landeswährung	Eigenkapital ¹⁾	€	Beteiligungsquote in %	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 ¹⁾ €
DMG America Inc., Itasca, USA ¹⁷⁾	T USD	41.858	34.902	100,0	1.345
DMG Asia Pte. Ltd., Singapur ¹⁷⁾			23.575	100,0	-435
DMG MORI Machine Tools Spare Parts (Shanghai) Ltd., Shanghai, China ¹⁷⁾	T CNY	37.078	4.751	100,0	543
DMG MORI India Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ¹⁷⁾	T INR	472.303	6.165	51,00	2.118
DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co. Ltd., Shanghai, China ¹⁷⁾	T CNY	82.389	10.557	100,0	-1.993
FAMOT Pleszew Sp. z o.o., Pleszew, Polen ¹⁷⁾	T PLN	380.397	91.069	100,0	20.676
DMG MORI Machine Tools Trading Co., Ltd., Shanghai, China ¹⁰⁾	T CNY	63.525	8.140	100,0	-1.643
GILDEMEISTER energy solutions GmbH, Würzburg ^{3/4/10/11)}			52.100	100,0	0
GILDEMEISTER energy efficiency GmbH, Stuttgart ²¹⁾			-277	60,0	-326
GILDEMEISTER ENERGY SERVICES IBERICA, S.L.U., Madrid, Spanien ²¹⁾			356	100,0	324
GILDEMEISTER TURKEY SOLAR ENERJI ANONIM SIRKETI, Istanbul, Türkei ²¹⁾	T TRY	727	160	100,0	175
GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH, Würzburg ²¹⁾			105	51,0	99
GILDEMEISTER LSG Solar Australia Pty Ltd., Brisbane, Australien ²²⁾	T AUD	1.089	710	100,0	-75
GILDEMEISTER LSG SOLAR RUS, Moskau, Russland ²²⁾	T RUB	22.020	317	100,0	246
GILDEMEISTER ENERGY SERVICES ITALIA S.R.L., Mailand, Italien ²¹⁾			1.682	100,0	180

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landeswährung	Eigenkapital ¹⁾	€	Beteiligungsquote in %	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 ¹⁾ T€
Assoziierte Unternehmen					
DMG MORI Finance GmbH, Wernau			22.798	42,6	2.004
Magnescale Co. Ltd., Kanagawa., Japan	T JPY	7.048.000	52.204	44,1	2.662
Magnescale Europe GmbH, Wernau ²³⁾			2.184	44,1	305
Magnescale Americas, Inc., Davis, USA ²³⁾	T USD	1.128	941	44,1	67
DMG MORI HEITEC GmbH, Erlangen ⁵⁾			89.000	50,0	-11

1) Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und zeigen nicht den Beitrag der Gesellschaften zum Konzernabschluss. Die Umrechnung der Auslandswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs.

2) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

3) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

4) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Aufstellung eines Lageberichts.

5) Beteiligung der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH

6) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH

7) Beteiligung der DECKEL MAHO Pfronten GmbH

8) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DECKEL MAHO Pfronten GmbH

9) Beteiligung der GILDEMEISTER Partecipazioni S.r.l.

10) Beteiligung der DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER

11) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG Vertriebs und Service GmbH DECKEL MAHO GILDEMEISTER

12) Beteiligung der DMG MORI Deutschland GmbH

13) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Deutschland GmbH

14) Beteiligung der DMG MORI Services GmbH

15) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Services GmbH

16) Beteiligung der DMG MORI Netherlands Holding B.V.

17) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding AG

18) Beteiligung der DMG MORI Europe AG

19) Beteiligung der DMG MORI Balkan GmbH

20) Beteiligung der DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC (51%) und der Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC (1,3%)

21) Beteiligung der GILDEMEISTER energy solutions GmbH

22) Beteiligung der GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH

23) Tochtergesellschaft der Magnescale Co. Ltd.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017
DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**

		2017	2016
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	16	16.033.835	21.569.441
2. Sonstige betriebliche Erträge	17	20.641.984	21.005.523
		36.675.819	42.574.964
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.251.397	-1.849.481
		-2.251.397	-1.849.481
4. Personalaufwand	18		
a) Löhne und Gehälter		-19.516.230	-30.661.781
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen davon Altersversorgung: -1.101 T€ (Vorjahr: -2.780 T€)		-2.197.788	-4.094.151
		-21.714.018	-34.755.932
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19	-4.053.312	-2.936.945
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHB: -211,8 T€ (Vorjahr: -211,8 T€)	20	-41.081.207	-43.536.907
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	21	152.912.393	115.040.505
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	8.131.251	13.491.508
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23	-3.566.592	-8.712.300
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen aus Steuerumlagen: -30.017 T€ (Vorjahr: 0,0 T€) davon Aufwendungen aus latenten Steuerumlagen: -1.929 T€ (Vorjahr: 0,0 T€)	24	-35.187.649	-38.218.621
11. Ergebnis nach Steuern		89.865.288	41.096.791
12. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	25	-89.865.288	-41.096.791
13. Jahresüberschuss		0	0
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0	1.477.895
15. Bilanzgewinn		0	1.477.895

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017
DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

AKTIVA	Anhang	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
		€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			56.836	101.616
II. Sachanlagen	1			
1. Grundstücke und Bauten		23.061.604		23.526.650
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.530.302		12.605.783
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		171.539		1.715.500
			34.763.445	37.847.933
III. Finanzanlagen	2			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		638.208.818		653.187.290
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		79.000.000		0
3. Beteiligungen		6.657.493		6.657.493
			758.686.592	697.794.332
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		714.052.646		573.441.774
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0		17.145
3. Sonstige Vermögensgegenstände		9.966.585		13.030.215
			724.019.231	586.489.134
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4		273.050.452	231.877.394
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5		1.070.160	336.088
D. Aktive latente Steuerumlage gegenüber Organträger	6		9.154.167	11.082.823
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7		3.255.063	3.639.738
			1.769.235.665	1.531.219.509
PASSIVA				
	Anhang	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
		€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	8		204.926.785	204.926.785
II. Kapitalrücklage			516.197.471	516.197.471
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage			680.530	680.530
2. Andere Gewinnrücklagen			199.376.726	197.898.831
IV. Bilanzgewinn			0	1.477.895
			921.181.512	921.181.512
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	9	8.122.276		8.417.614
2. Steuerrückstellungen	10	5.165.385		24.758.293
3. Sonstige Rückstellungen	11	24.524.309		28.095.222
			37.811.970	61.271.129
C. Verbindlichkeiten	12			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		735.406		1.645.526
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		805.042.323		539.756.419
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		205		0
4. Sonstige Verbindlichkeiten		4.441.744		7.342.697
			810.219.678	548.744.642
D. Rechnungsabgrenzungsposten			22.505	22.226
			1.769.235.665	1.531.219.509

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2017 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

in €

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen

Anlagevermögen gesamt

ABSCHREIBUNGEN

in €

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen

Anlagevermögen gesamt

Stand zum 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2017
18.022.971	3.110	1.025	0	18.025.056
18.022.971	3.110	1.025	0	18.025.056
50.360.562	555.649	0	470.601	51.386.812
29.536.220	226.702	31.354	1.236.026	30.967.594
1.715.500	171.539	8.873	-1.706.627	171.539
81.612.282	953.890	40.227	0	82.525.945
653.187.290	6.436.552	21.415.024	0	638.208.818
0	79.000.000	0	0	79.000.000
6.657.493	0	0	0	6.657.493
659.844.783	85.436.552	21.415.024	0	723.866.311
759.480.036	86.393.552	21.456.276	0	824.417.312

Stand zum 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2017	Restbuchwert	
					Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2016
17.921.355	46.865	0	0	17.968.220	56.836	101.616
17.921.355	46.865	0	0	17.968.220	56.836	101.616
26.833.912	1.491.296	0	0	28.325.208	23.061.604	23.526.650
16.930.437	2.515.151	8.296	0	19.437.292	11.530.302	12.605.783
0	0	0	0	0	171.539	1.715.500
43.764.349	4.006.447	8.296	0	47.762.500	34.763.445	37.847.933
0	0	0	0	0	638.208.818	653.187.290
0	0	0	0	0	79.000.000	0
0	0	0	0	0	6.657.493	6.657.493
0	0	0	0	0	723.866.311	659.844.783
61.685.704	4.053.312	8.296	0	65.730.720	758.686.592	697.794.332

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bielefeld, 12. März 2018
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
Der Vorstand



Dipl.-Kfm. Christian Thönes



Dipl.-Kfm. Björn Biermann



Dipl.-Kfm. Dr. Maurice Eschweiler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in dem Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ im Lagebericht enthalten und als ungeprüft gekennzeichnet ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

› Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie zu den Erläuterungen zu den Finanzanlagen im Abschnitt C 2-Finanzanlagen.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2017 werden unter den Finanzanlagen im Wesentlichen Anteile an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 638,2 MIO und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 79,0 MIO ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 41 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens. Für Ausleihungen wird ebenfalls analog auf das Discounted-Cash-Flow-Verfahren zurückgegriffen.

Die für das Discounted-Cash-Flow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten vier Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Die erwarteten Zahlungen an den Anteilseigner, die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, werden ebenfalls berücksichtigt. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Die Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird von Risiken der betreffenden Tochtergesellschaften beeinflusst. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen hat die

Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen. Anschließend haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke sowie der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

› Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Steuerumlage sowie Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuerumlage (Änderungen in der steuerlichen Organschaft)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt B – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Angaben zu den aktiven latenten Steuerumlagen finden sich im Anhang im Abschnitt C-6 und zu den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Abschnitt C-12.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2017 werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Steuerumlage in Höhe von EUR 30,0 MIO und aktive latente Steuerumlagen vom Organträger in Höhe von EUR 9,2 MIO ausgewiesen. Durch den Eintritt der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in die ertragsteuerliche Organschaft der DMG MORI GmbH erlosch die ertragsteuerliche Steuerschuldnerschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2016.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde mit der DMG MORI GmbH ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen, der die Steuern verursachungsgerecht zuordnen soll. Die Verpflichtung zur Abführung von Steuerumlagen ist seitdem unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und nicht unter den Steuerrückstellungen auszuweisen, da es sich nicht um eine Steuer im Sinne von § 3 AO handelt. Für den Ansatz der latenten Steuerumlagen wird das Wahlrecht in analoger Anwendung des § 274 HGB ausgeübt.

Die Anwendung der lokalen Steuervorschriften sowie der Steuererleichterungen unter Berücksichtigung des Steuerumlagevertrags ist komplex und mit Risiken verbunden. Die erstmalige Ermittlung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Steuerumlage erfordert, dass die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT Ermessen bei der Beurteilung von Steuersachverhalten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Umsetzung und wirtschaftlichen Wirkung des Steuerumlagevertrags vornimmt. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beauftragt regelmäßig externe Experten, um ihre eigene Risikoeinschätzung mit steuerlichen Expertenmeinungen zu untermauern.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Steuerumlage sowie die aktive latente Steuerumlage über- oder unterdotiert sind.

Für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuerumlage vom Organträger schätzt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein, inwieweit die bestehenden latenten Steuerumlagen in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können. Die Realisation dieser Ansprüche setzt insbesondere voraus, dass in Zukunft in ausreichendem Maße steuerliche Umlagen im Sinne eines steuerlichen Ergebnisses erwirtschaftet werden. Bestehen begründete Zweifel an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steuerumlagen, werden aktive latente Steuerumlagen nicht angesetzt bzw. bereits gebildete aktive latente Steuerumlagen wertberichtigt.

Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuerumlage ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die operative Entwicklung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sowie der für die Berechnung der Steuerumlage einbezogenen Tochterunternehmen abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Einschätzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht angemessen ist und die angesetzte aktive latente Steuerumlage nicht werthaltig ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben unsere Steuerspezialisten in das Prüfungsteam eingebunden, um die Umsetzung des Steuerumlagevertrags sowie die Berechnung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Steuerumlage und der aktiven latenten Steuerumlage einschließlich der Risikoeinschätzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die Einschätzung des von ihr beauftragten externen Experten zu würdigen.

Zunächst haben wir die Berechnung der Steuerumlage für das aktuelle Geschäftsjahr abgestimmt. Außerdem haben wir uns kritisch mit den temporären Differenzen zwischen den HGB- und den Steuer-Buchwerten auseinandergesetzt.

Wir haben den Steuerumlagevertrag sowie die entsprechenden Rechnungslegungs- und Steuervorschriften diesbezüglich gewürdigt und die Annahmen zur Ermittlung der Steuerumlage und der aktiven latenten Steuerumlage beurteilt.

In Gesprächen mit Mitarbeitern des Steuerbereichs haben wir uns ein Verständnis über bestehende steuerliche Risiken verschafft, sofern diese bei der Berechnung der Steuerumlage berücksichtigt worden sind. Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des externen Experten beurteilt und die von diesem erstellten Stellungnahmen gewürdigt.

Außerdem haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuerumlage auf Basis der durch die Gesellschaft aufgestellten unternehmensinternen Prognosen der zukünftigen steuerlichen Einkommenssituation beurteilt und die zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt. Dies bezüglich haben wir insbesondere die Planung des zukünftigen steuerlichen Einkommens, welches Basis für die zukünftigen Steuerumlagen ist, zu der vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung abgestimmt und auf Konsistenz hin überprüft. Die Angemessenheit der herangezogenen Planung wurde anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Steuerumlage bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Steuerumlage und der aktiven latenten Steuerumlage sowie die diesbezüglichen Annahmen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind sachgerecht.

Die der Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuerumlage zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bielefeld, 12. März 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Bröker
Wirtschaftsprüfer

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind unter Beachtung der Übergangsvorschrift des Artikels 41 Abs. 1 EU-APrVO ununterbrochen seit mehr als 24 Jahren als Abschlussprüfer der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hendrik Koch.

FINANZKALENDER

13.03.2018	Bilanz-Pressekonferenz
	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2017
	Analystenkonferenz
26.04.2018	Mitteilung zum 1. Quartal 2018 (1. Januar bis 31. März)
04.05.2018	116. Hauptversammlung
26.07.2018	Bericht zum 2. Quartal 2018 (1. Januar bis 30. Juni)
25.10.2018	Mitteilung zum 3. Quartal 2018 (1. Januar bis 30. September)
10.05.2019	117. Hauptversammlung

Änderungen vorbehalten

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist insbesondere stark von Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie Folgen einer Rezession) betroffen, da diese einen direkten Einfluss auf Prozesse, Lieferanten und Kunden haben. Aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit sind nicht alle Geschäftsbereiche gleichermaßen von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds betroffen; erhebliche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Zeitpunkts und des Ausmaßes der Auswirkungen solcher Veränderungen. Dieser Effekt wird durch die Tatsache verstärkt, dass die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als globales Unternehmen in verschiedenen Märkten mit konjunkturell sehr unterschiedlichen Wachstumsraten aktiv ist. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem aus der Gefahr, dass es bei Kunden zu Verzögerungen oder Stornierungen bei Aufträgen oder Insolvenzen kommt oder dass die Preise durch das anhaltend ungünstige Marktumfeld weiter gedrückt werden, als wir derzeit erwarten; Entwicklung der Finanzmärkte, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen, der Rohstoffpreise, der Fremd- und Eigenkapitalmargen sowie der Finanzanlagen im Allgemeinen; zunehmender Vola-

tilität und weiteren Verfalls der Kapitalmärkte und Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft sowie des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen wir tätig sind; Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen; Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen oder den Markteintritt neuer Wettbewerber; Veränderung der Wettbewerbsdynamik (vor allem an sich entwickelnden Märkten); fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen in Kundenzielgruppen von DMG MORI; Änderungen in der Geschäftsstrategie; Unterbrechung der Versorgungskette, einschließlich der Unfähigkeit Dritter, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, Bauteile, Komponenten oder Dienstleistungen fristgerecht zu liefern; des Ausgangs von offenen Ermittlungen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie sonstiger Maßnahmen staatlicher Stellen; den potenziellen Auswirkungen dieser Untersuchungen und Verfahren auf das Geschäft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und verschiedene andere Faktoren.

Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, sich als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen als erwartet, antizipiert, beabsichtigt, geplant, angestrebt, geschätzt oder projiziert genannten Ergebnissen abweichen. Es ist von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT weder beabsichtigt, noch übernimmt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Ende des Berichtszeitraumes anzupassen. Zukunftsbezogene Aussagen sind nicht als Garant oder Zusicherungen der darin genannten zukünftigen Entwicklungen oder Ereignisse zu verstehen.

Es gibt zwei Unternehmen die unter „DMG MORI“ firmieren: die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld, Deutschland und die DMG MORI COMPANY LIMITED mit Sitz in Nara, Japan. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist (mittelbar) von der DMG MORI COMPANY LIMITED beherrscht. Dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Ist in diesem Bericht von „DMG MORI“ die Rede, meint dies ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen. Ist von der „Global One Company“ die Rede, steht dies für die gemeinsamen Aktivitäten der DMG MORI COMPANY LIMITED und DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT inklusive sämtlicher Tochtergesellschaften.



DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Gildemeisterstraße 60

D-33689 Bielefeld

Amtsgericht Bielefeld HRB 7144

Telefon: +49 (0) 52 05 / 74 - 0

Telefax: +49 (0) 52 05 / 74 - 3273

E-Mail: info@dmgmori.com

www.dmgmori.com